



Thomas Steiner

Best-Practice im öffentlichen Raum: Management des öffentlichen Raums – Gesammelte Erfahrungen der Städte

1. Auflage 2009

82 Seiten, Broschur 298 x 210 mm

ISBN 978-3-906413-64-8

Die Publikation erschien im interact Verlag, dem Fachverlag der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit und ist als Open Access erhältlich.

Das Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Lizenz:



- Name muss genannt werden
- keine kommerzielle Nutzung erlaubt
- keine Derivate (Änderungen) erlaubt

■ **interact**

■ Hochschule Luzern

■ Soziale Arbeit



interact Verlag
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Werftstrasse 1
Postfach 2945
6002 Luzern
www.hslu.ch/interact

Webshop: www.interact-verlag.ch

Best-Practice öffentlicher Raum

Management des öffentlichen Raums:
Gesammelte Erfahrungen der Städte

Impressum

Diese Publikation ist im Rahmen eines Forschungsprojekt entstanden das von den Städten Basel, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur und Zürich der Hochschule Luzern und Förderagentur für Innovation (KTI) des Bundes finanziell unterstützt wird.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbiografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Hochschule Luzern – Soziale Arbeit: www.hslu.ch/s-nutzungsmanagement

Verfasser: Thomas Steiner

Projektleitung: Emanuel Müller

Korrekturen: Andreas Vonmoos, Textkorrektur Terminus, Luzern

Gestaltung: Regula Fritz, Grafikbar Luzern

Druck: UD Druck

Papier: ??

Interact Verlag Luzern, www.hslu.ch/interact

ISBN 978-3-906413-64-8



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Förderagentur für Innovation KTI

Inhalt Best-Practice öffentlicher Raum

Einleitung: Best-Practice öffentlicher Raum	5
Strategie	
Zürich: Veranstaltungsstrategie	9
Zürich: Quartierverträglichkeitsstrategie	11
Zürich: Strategie «Stadträume 2010»	13
Zürich: Delegation für stadträumliche Fragen	15
Koordination	
Winterthur: Arbeitsgruppe Sauberkeit	17
St. Gallen: Steuerungsausschuss öffentlicher Raum	19
Luzern: Stelle für Sicherheitsmanagement / Arbeitsgruppe Sicherheit	21
Zürich: Netzwerk Sicherheit + Sauberkeit (SiSa)	23
Zürich: Projekt «Langstrasse PLUS»	25
Bewilligungen	
Zürich: Büro für Veranstaltungen	27
Luzern: Eventkoordination	29
Basel: GASBI Sekundärlärm-Beurteilungsinstrument	31
Basel: Boulevardplan	33
Basel: Richtlinien Möblierung Boulevardrestaurants	35
Zürich: Leitfaden Boulevardgastronomie	37
Basel: Beispielungspläne – Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVöG)	39
St. Gallen: Bewilligungspraxis Strassenmusik	43
Schaffhausen: Türsteherregelung bei Nachtbetrieben	45
Normen und Regeln	
Winterthur: Richtlinien zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum	47
Basel: Mehrwegsystem für Getränke – und Food-Verpackungen	49
St. Gallen: Richtlinien zur Kleinplakatierung	51
Luzern: Abkommen mit Take-aways	53
Schaffhausen: Aktion ALK – Alkoholtestkäufe	54
Winterthur: Parkaufsicht	55
Steuerung durch Gestaltung	
Schaffhausen: Kulturraum Kammgarn	57
Winterthur: Neugestaltung eines Parks nach Sicherheitsrichtlinien	59
Zürich: Gestaltungsprozess Werdinsel	60
Basel: Buvetten und Gestaltung Rheinufer	63
Luzern: Sommerbars	64
Basel: «Kindertankstelle» und Umgestaltung Claramatte	67
Steuerung durch Einbezug	
Schaffhausen: Arbeitsgruppe Quartierentwicklung	69
Luzern: Runder Tisch als «Echoraum»	71
St. Gallen: «Dreiecksmodell» Kantonsschulpark	72
Luzern: Mediationseinsätze (Mäss)	75
Luzern: Bahnhofplatz (Gespräche mit Nutzer/innen-Gruppen)	77
Basel: Community Policing	79
Luzern: SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention)	81



Einleitung: Best Practice öffentlicher Raum

Ausgangslage

Der öffentliche Raum gewinnt – gerade in grösseren Städten – zunehmend an Bedeutung. Er wird intensiver und immer vielfältiger genutzt. Neben der laufend steigenden Anzahl bewilligungspflichtiger Veranstaltungen nehmen auch die spontanen Nutzungen zu. Es wird bereits von einer «Eventisierung» und einer «Mediterranisierung» des öffentlichen Raumes gesprochen. So unterschiedlich wie die Nutzungen sind auch die Ansprüche an den öffentlichen Raum. Dies führt zu Konflikten und stellt die Städte vor grosse Herausforderungen.

Im Rahmen des Forschungsprojektes «Nutzungsmanagement im öffentlichen Raum» werden die unterschiedlichen Ansätze der am Projekt beteiligten Städte Basel, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur und Zürich untersucht. Daraus sollen Erkenntnisse zu einem neuen Umgang mit dem öffentlichen Raum gewonnen und Grundlagen für ein entsprechendes Instrumentarium erarbeitet werden..

Die vorliegenden, von den Städten selbst ausgewählten Best-Practices sollen Wissen und Erfahrungen zwischen den Städten zugänglich machen und damit einen Erfahrungsaustausch ermöglichen, der die Basis für eine verstärkte Kooperation der Städte bildet.

Übersicht

Die Massnahmen der Städte sind in Verwaltungsprozessen eingebettet. Sie stehen dabei im Kontext eines klar definierten, zeitlich abgegrenzten Projektes oder aber des laufenden Betriebes. Oftmals jedoch lassen sich solche Zuordnungen nicht klar treffen: Die Massnahmen überlagern verschiedene Projektphasen und betreffen mehrere Verantwortliche. Dies macht eine Strukturierung schwierig. Die gesammelten Best-Practices sind trotzdem anhand der folgenden Begriffe geordnet und strukturiert worden:

Massnahmenblätter der einzelnen Best-Practices

Legende zu den Best-Practice-Massnahmenblättern:

Typ	Vorgegebene Kategorie
Kurzbeschreibung	Zusammenfassung
Anwender	Wer
Zielpublikum	An wen richtet sich das Instrument? Wer ist betroffen?
Im Einsatz seit	Einführungsjahr
Status	Z. B. «behördenverbindliche Richtlinie» oder «Testphase»
Finanzen	Was kosten die Massnahmen? Welche Kostenauswirkungen (z.B. Einsparungspotenzial) haben sie?
Ziel	Zielsetzung
Zielerreichung	Wie weit sind die Ziele bis heute erreicht?
Evaluationen	Gibt es Erfolgskontrollen?
Vergleichbare Best-Practices	Ist etwas Ähnliches bekannt aus anderen Städten
Verfügbare Dokumente	Berichte, Webseiten, Prospekte, Grundlagen
Ansprechperson/-stelle	Wer kann Auskunft geben?



	Strategie	Planung	Umsetzung	Betrieb
Strategie				
Zürich: Veranstaltungsstrategie				
Zürich: Quartierverträglichkeitsstrategie				
Zürich: Strategie «Stadträume 2010»				
Zürich: Delegation für stadträumliche Fragen				
Koordination				
Winterthur: Arbeitsgruppe Sauberkeit				
St. Gallen: Steuerungsausschuss öffentlicher Raum				
Luzern: Stelle für Sicherheitsmanagement				
Zürich: Stelle für Sicherheit + Sauberkeit (SiSa)				
Zürich: Projekt «Langstrasse PLUS»				
Bewilligungen				
Zürich: Büro für Veranstaltungen				
Luzern: Eventkoordination				
Basel: GASBI-Sekundärlärm-Beurteilungsinstrument				
Basel: Boulevardplan				
Basel: Richtlinien Möblierung Boulevardrestaurants				
Zürich: Leitfaden Boulevardcafés				
Basel: Bespielungspläne				
St. Gallen: Bewilligungspraxis Strassenmusik				
Schaffhausen: Türsteherregelung bei Nachtbetrieben				
Normen und Regeln				
Winterthur: Richtlinien zur Erhöhung der Sicherheit				
Basel: Mehrwegsystem für Getränke- und Food-Verpackungen				
St. Gallen: Richtlinien zur Kleinplakatierung				
Luzern: Abkommen mit Take-aways				
Schaffhausen: Aktion ALK – Alkoholtestkäufe				
Winterthur: Parkaufsicht				
Steuerung durch Gestaltung				
Schaffhausen: Kulturraum Kammgarn				
Winterthur: Neugestaltung Park nach Sicherheitsrichtlinien				
Zürich: Gestaltungsprozess Werdinsel				
Basel: Buvetten und Gestaltung Rheinufer				
Luzern: Sommerbars				
Basel: «Kindertankstelle» und Umgestaltung Claramatte				
Steuerung durch Einbezug				
Schaffhausen: Arbeitsgruppe Quartierentwicklung				
Luzern: Runder Tisch als «Echoraum»				
St. Gallen: «Dreiecksmodell» Kantonsschulpark				
Luzern: Mediationseinsätze (Mäss)				
Luzern: Bahnhofplatz (Gespräche Nutzer/innen-Gruppen)				
Basel: Community Policing				
Luzern: SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention)				

Best-Practice öffentlicher Raum
Strategie

Zürich: Veranstaltungsstrategie

<p>Typ Strategie</p> <p>Kurzbeschreibung Mit der gesamtstädtischen Veranstaltungsstrategie wird die Haltung des Stadtrates gegenüber von Veranstaltungen und der Bevölkerung bezüglich der Bewilligungspraxis von Veranstaltungen im öffentlichen Raum zielgerichtet und transparent gemacht.</p> <p>Anwender Polizeidepartement (Federführung) und weitere mit Veranstaltungen beschäftigte Dienststellen</p> <p>Zielpublikum Veranstalter/innen, Anwohnende</p> <p>Im Einsatz seit 2006</p> <p>Status Behördenverbindlich</p> <p>Finanzen –</p>	<p>Ziel Die Attraktivität von Zürich als lebendige, lebensfrohe und aufgeschlossene Metropole wird mit vielfältigen Veranstaltungen gefördert. Dazu kooperiert die Stadt mit den Veranstaltenden, den Betroffenen und den Agglomerationsgemeinden. Ziel ist die Reduktion oder gar Vermeidung von Klagen über Immissionen sowie die Zufriedenheit aller Beteiligten. Dazu sollen optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden, und die Qualität der Veranstaltungen ist sicherzustellen.</p> <p>Zielerreichung Eine grosse Zufriedenheit der Veranstalter wurde erreicht, auf die Einhaltung der Nachhaltigkeit wird geachtet, Grossveranstaltungen sind immer noch zentral, Vermarktung wird mit separater Eventstrategie vorangetrieben. Die Ziele des Stadtrates bezüglich Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind in der Bevölkerung und innerhalb der Stadtverwaltung bekannt. Die Prüfung von neuen Bewilligungsgesuchen erfolgt zielgerichtet.</p>	<p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten Luzern: Eventkoordination</p> <p>Verfügbare Dokumente Veranstaltungsrichtlinien (www.stadt-zuerich.ch Amtliche Sammlung Nr. 551.280)</p> <p>Ansprechperson/-stelle André Müller, Departementssekretär Polizeidepartement der Stadt Zürich, Telefon 044 411 70 11</p>
--	---	--

Seit 2001 beurteilt im Auftrag des Stadtrats ein Konsultativorgan, bestehend aus Kadermitarbeitenden aller involvierten Departemente, zweimal jährlich die Gesuche für grössere Veranstaltungen und gibt zuhanden des Stadtrats Empfehlungen über Durchführung, Verschiebung oder Einschränkungen ab.

Ein Projekt unter Federführung der Vorsteherin des Polizeidepartements überprüfte 2007 die ebenfalls seit 2001 geltende Quartierverträglichkeitsstrategie. In die Projektarbeit einbezogen waren rund 50 Vertreter/innen unterschiedlicher Anspruchsgruppen wie Quartiervereine, Gewerbe, Veranstaltende, Gastronomie und Verwaltung.

Notwendige Ergänzung

Es zeigte sich schnell, dass die bestehende Quartierverträglichkeitsstrategie einer Ergänzung durch eine eigentliche Veranstaltungsstrategie bedurfte, die sicherstellte, dass die hohe Qualität der Veranstaltungen in Zürich erhalten bleibt, und gleichzeitig ein aktives Chancenmanagement pflegte.

Zwei Bevölkerungsumfragen im Frühsommer und Herbst des Jahres 2004 zeigten, dass die Akzeptanz von Grossveranstaltungen bei den Zürcherinnen und Zürchern nach wie vor hoch ist. Gleichzeitig brachte die Befragung zum Ausdruck, dass die Belastung für verschiedene Gebiete, insbesondere die Seequartiere, an eine Grenze stösst, die nicht überschritten werden darf. Eine weitere Zunahme von Veranstaltungen in diesen Gebieten würde von der Bevölkerung wohl kaum mehr akzeptiert.

Die Arbeitsgruppe, deren Aufgabe es war, die Ergebnisse der Workshops zu einer Strategie zu verdichten, wurde geleitet von André Müller, Chef der Abteilung Bewilligungen der Stadtpolizei. Vertreten waren auch in dieser Arbeitsgruppe alle Anspruchsgruppen. Gemeinsam wurden eine Vision und eine Strategie formuliert, die im Dezember 2005 dem Stadtrat unterbreitet wurde:

- Vision und Schwerpunkte
«Die Attraktivität von Zürich als lebendige, lebensfrohe und aufgeschlossene Metropole wird mit vielfältigen Veranstaltungen gefördert. Dazu kooperiert die Stadt mit den Veranstaltenden, den Betroffenen und den Agglomerationsgemeinden.»
- Schwerpunkte der Veranstaltungsstrategie sind
 - a) die Qualität von Veranstaltungen, für die spezielle Beurteilungskriterien entwickelt werden sollen, und
 - b) die Veranstaltungsorte: In Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden und benachbarten Städten wird eine Zusammenarbeit bei den Standorten für Veranstaltungen angestrebt, die nicht zu einer weiteren Belastung der Innenstadt von Zürich führt und von der der Wirtschaftsraum Zürich profitiert. Gleichzeitig wird eine Verlagerung von Veranstaltungen in andere Quartiere (insbesondere Entwicklungsquartiere) angestrebt. Zudem sucht die Stadt nach einem attraktiven Platz ausserhalb der Innenstadt, auf dem Grossveranstaltungen durchgeführt werden können, ohne die Anwohnenden übermässig zu belasten. Die Rahmenbedingungen für Veranstaltende sollen wo immer möglich optimiert werden. Auch in die Standortpromotion sollen die Veranstaltungen verstärkt einbezogen werden.
- Wird von Veranstaltungen gesprochen, so sind immer bewilligungspflichtige Anlässe gemeint. Die Bewilligungspflicht knüpft an die beiden folgenden Rechtsgebiete an:
 - a) Gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes (Art. 20 Abs. 2 Allgemeine Polizeiverordnung und gestützt darauf erlassene Vorschriften)
 - b) Weitere kantonale und kommunale Erlasse (z.B. Gastgewerbegesetz, Unterhaltungs-gewerbe-gesetz, Planungs- und Baugesetz, Lärmschutzverordnung).
- Rein politische und religiöse Veranstaltungen fallen, obwohl sie grundsätzlich bewilligungspflichtig sind, nicht unter den Veranstaltungsbegriff, sofern sich die Gesuchstellenden direkt auf die Grundrechte der Bundesverfassung berufen können.
- Als Veranstaltung im Sinne der Strategie gilt:
Ein zeitlich und örtlich begrenzter, von Privaten oder der Verwaltung organisierter, öffentlich zugänglicher bewilligungspflichtiger Anlass im Freien oder in Zelten auf dem Gebiet der Stadt Zürich und Umgebung mit Ausnahme politischer und religiöser Anlässe im engeren Sinne.
- Auch das Bewilligungsverfahren soll vereinfacht und die Eigenverantwortung der Veranstaltenden dabei gestärkt werden. Bei Kleinveranstaltungen auf Privatgrund ist eine Bewilligungspflicht vor allem dann gegeben, wenn Lautsprecher im Freien oder Feuerwerk zum Einsatz kommen, Getränke oder Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verkauft werden oder wenn Zelte ab einer bestimmten Grösse aufgestellt werden.
- Das Veranstaltungsangebot soll der Qualität und der Nachhaltigkeit verpflichtet sein. Die Beurteilung der Veranstaltungen erfolgt unter Berücksichtigung ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte. Die Interessen der Bevölkerung der Stadt werden dabei im Rahmen der Quartierverträglichkeitsstrategie berücksichtigt. Ziel ist die Reduktion oder gar Vermeidung von Klagen über Immissionen sowie die Zufriedenheit aller Beteiligten.

Schwerpunkte der Veranstaltungsstrategie sind a) die Qualität von Veranstaltungen, für die spezielle Beurteilungskriterien entwickelt werden sollen, und b) die Veranstaltungsorte: In Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden und benachbarten Städten wird eine Zusammenarbeit bei den Standorten für Veranstaltungen angestrebt, die nicht zu einer weiteren Belastung der Innenstadt von Zürich führt und von der der Wirtschaftsraum Zürich profitiert. Gleichzeitig wird eine Verlagerung von Veranstaltungen in andere Quartiere (insbesondere Entwicklungsquartiere) angestrebt.

Zürich Quartierverträglichkeitsstrategie

<p>Typ Strategie</p> <p>Kurzbeschreibung Die im Jahr 2001 vom Stadtrat verabschiedete Quartierverträglichkeitsstrategie hat eine Optimierung zwischen den Ruhebedürfnissen der Bevölkerung einerseits und den Ansprüchen an eine lebendige Stadt andererseits zum Ziel. Aufgrund der steigenden Anzahl der Veranstaltungen im öffentlichen Raum und in der Innenstadt und der damit verbundenen Immissionen diente die Quartierverträglichkeitsstrategie dem Steuerungsprozess durch die Bewilligungserteilung und die damit verbundenen Auflagen.</p> <p>Anwender Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (Federführung), Stadtpolizei, Tiefbauamt, Kulturpflege</p> <p>Zielpublikum Veranstalter/innen, Anwohnende</p> <p>Im Einsatz seit 2002</p>	<p>Status Behördenverbindlich</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Optimierung zwischen den Ruhebedürfnissen der Bevölkerung und den Ansprüchen an eine lebendige Stadt mit einem vielfältigen Angebot an sozialen, kulturellen und sportlichen Anlässen.</p> <p>Zielerreichung Ein vom Stadtrat eingesetztes Konsultativorgan stellt fest, dass tatsächlich eine Beruhigung eingetreten ist. Dafür spricht auch eine deutliche Reduktion der Beschwerden aus der Bevölkerung. Eine Bevölkerungsumfrage im Jahre 2004 über Grossveranstaltungen zeigte eine grosse Zufriedenheit bei der Anzahl Veranstaltungen. Fazit: Die Quartierverträglichkeit des Stadtrats erweist sich als tauglich. Sie muss allerdings mit der nötigen Konsequenz verfolgt werden.</p>	<p>Evaluationen März 2003</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten Basel: Beispielungspläne</p> <p>Verfügbare Dokumente Veranstaltungsrichtlinien (www.stadt-zuerich.ch Amtliche Sammlung Nr. 551.280)</p> <p>Ansprechperson/-stelle André Müller, Departementssekretär Polizeidepartement der Stadt Zürich, Telefon 044 411 70 11</p>
--	---	---

Mit Beschluss vom 11. Juli 2001 erliess der Stadtrat eine Strategie zur Quartierverträglichkeit von Veranstaltungen mit dem Ziel, ein Optimum zwischen den Ruhebedürfnissen der Bevölkerung einerseits und dem Bedürfnis nach einer lebendigen Stadt andererseits zu erreichen. Eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe erarbeitete im Anschluss konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Strategie.

Die wichtigsten Massnahmen

- Pro Örtlichkeit und Jahr sollen nicht mehr als vier Veranstaltungen durchgeführt werden können.
- In reinen Wohngebieten wird die Maximalzahl auf zwei Veranstaltungen pro Jahr beschränkt.
- In Waldgebieten, von Waldgebieten umschlossenen Freihaltezonen und weiteren sensitiven Gebieten werden nur in Ausnahmefällen Veranstaltungen bewilligt.
- Bei dreitägigen Festveranstaltungen soll das Fest an einem Tag spätestens um 22.00 Uhr beendet werden.
- Neben den 24 Grossveranstaltungen, die jährlich stattfinden, sollen in der Regel zwei temporäre Grossveranstaltungen pro Jahr bewilligt werden können.
- Wiederkehrende Veranstaltungen bleiben grundsätzlich im heutigen zeitlichen und räumlichen Rahmen.
- Bei der Planung von Grossveranstaltungen wird als Ziel ein veranstaltungsfreies Wochenende pro Quartier und Monat angestrebt.
- Das Konsultativorgan beurteilt zuhanden des Stadtrates Gesuche für neue geplante Grossveranstaltungen.
- Die Sperrung der Quaibrücke für den Verkehr wird in Zukunft restriktiver gehandhabt, da jeweils der öffentliche und der private Verkehr weiträumig beeinträchtigt werden.

- Die Veranstalterinnen und Veranstalter werden vermehrt in die Verantwortung für Lärmimmissionen, Verkehr und Sicherheit eingebunden (Mitarbeit an Lärm-, Verkehrs- und Sicherheitskonzepten sowie Information der Bevölkerung).

Der Stadtrat bekennt sich in der Strategie zu einem Ausgleich der verschiedenen Interessen bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Er anerkennt die Bedeutung der Veranstaltungen für die Entwicklung einer lebendigen Stadt, ohne die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Schutz vor zu starker Belastung zu vernachlässigen.

Die Evaluation vom 5. März 2003 kommt zum Schluss:

Die am 1. Juli 2001 vom Stadtrat verabschiedete Quartierverträglichkeitsstrategie von Veranstaltungen sieht vor, dass die Anzahl von immissionsträchtigen Veranstaltungen nicht erhöht wird, dass die Veranstalter solcher Anlässe zu einer verbesserten Information der Bevölkerung verpflichtet werden und dass «Ruheinseln» bestimmt werden, in denen nur in Ausnahmefällen Festveranstaltungen bewilligt werden. Diese Ziele konnten über weite Strecken erreicht werden. Bereits im Vorfeld verschiedener sommerlicher Grossveranstaltungen vertraten allerdings starke Lobbys aus Politik und Wirtschaft die Interessen der Festveranstalter gegen die ihrer Ansicht nach einschränkenden Bestimmungen des Stadtrats. Trotzdem stellte das Konsultativorgan, in dem verschiedene Departemente vertreten sind, fest, dass eine Beruhigung erreicht werden konnte. Ausschlaggebend dafür waren nicht spektakuläre Massnahmen, sondern zahlreiche konsequent umgesetzte kleine Schritte, die von den Veranstaltern mehrheitlich akzeptiert und unterstützt wurden. Diverse neue Gesuche mussten im Hinblick auf die Quartierverträglichkeitsstrategie abgelehnt bzw. an andere Orte verlegt werden.

Zürich Strategie «Stadträume 2010»

<p>Typ Strategie</p> <p>Kurzbeschreibung Attraktive, gut gestaltete öffentliche Freiräume leisten einen wichtigen Beitrag zur städtischen Lebensqualität. Die Gestaltungsqualität des öffentlichen Raums spielt deshalb eine immer grössere Rolle im internationalen Städte-wettbewerb. Mit der Strategie «Stadträume 2010», die vom Zürcher Stadtrat im Mai 2006 beschlossen wurde, deklariert nun die Stadt Zürich, nach welchen Leitideen sie den öffentlichen Stadt-raum gestaltet.</p> <p>Anwender Tiefbauamt, Amt für Städtebau, Grün Stadt Zürich, Stadtentwicklung</p> <p>Zielpublikum Alle verwaltungsinternen Stellen, die in gestalterische Fragen irgendwie involviert sind (von Tiefbauamt über Amt für Städtebau bis hin zu VBZ, ewz usw.), und externe Büros, die im Auftrag dieser Stellen gestalterisch tätig sind</p>	<p>Im Einsatz seit 2006</p> <p>Status Allgemein verbindlich</p> <p>Finanzen Kostenneutrale Umsetzung durch koordiniertes Bauen, d.h. wenn gleichzeitig andere Tiefbauarbeiten durchgeführt werden</p> <p>Ziel Das Projekt hat hohe Stadtraumqualität als Beitrag zur Lebensqualität zum Ziel: – Klar erkennbare Hierarchisierung der Räume – Kohärente Gestaltung der Räume – Hohe Aufenthaltsqualität.</p> <p>Zielerreichung Die Strategie beginnt sich langsam in der Praxis niederzuschlagen. Erarbeitete Instrumente bewähren sich in der Praxis. Die Akzeptanz scheint gut.</p>	<p>Evaluationen März 2003</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente Die Strategie-Broschüre als PDF abrufbar (http://www.stadt-zuerich.ch/internet/stadtraeume/home.ParagraphContainerList.ParagraphContainer0.ParagraphList.0002.File.pdf/Broschuere_Strategie.pdf) Dokumentation: (http://www.stadt-zuerich.ch/internet/stadtraeume/home.html)</p> <p>Ansprechperson/-stelle Christine Bräm, Gestaltung und Entwicklung, Tiefbauamt Zürich</p>
---	---	---

Die Bedeutung des öffentlichen Raums in der Stadt Zürich hat in den vergangenen Jahren laufend zugenommen. So hat sich nicht nur der Nutzungsdruck erhöht, sondern auch das Interesse an der Gestaltung des öffentlichen Raums wird immer grösser. Die beteiligten Ämter innerhalb der Stadtverwaltung genauso wie die interessierten und betroffenen Kreise aus der Bevölkerung wollen ihre Interessen und Anliegen im öffentlichen Raum stärker zur Geltung bringen.

Zunehmend wird die Qualität des öffentlichen Raums auch als Standortfaktor erkannt. Attraktive Freiräume in urbanem Kontext leisten einen grossen Beitrag zur viel zitierten Lebensqualität in der Stadt Zürich. Sowohl von der ansässigen Bevölkerung als auch von Besucherinnen und Besuchern aus aller Welt werden diese Freiräume genutzt, geschätzt, kritisch beurteilt. Damit wird die Qualität des öffentlichen Raums auch immer mehr zu einem erfolgskritischen Moment im nationalen und internationalen Städtewettbewerb.

Projektorganisation

Als Auftraggeberin fungierte die stadträtliche Delegation für Wirtschaft und Stadtentwicklung (WIDEL). Neben dem Stadtpräsidenten (Vorsitz) hatten in der Legislaturperiode 2002 bis 2006 der Finanzvorstand und die Vorstehenden des Hochbau- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdpartements Einsitz in die WIDEL. Den Steuerungsausschuss bildete ebenfalls die WIDEL, in einem späteren Projektstadium der Gesamtstadtrat. Die Projektleitung wurde gemeinsam wahrgenommen von Mirjam Schlup Villaverde (Departementssekretärin des Tiefbau- und Entsorgungsdpartements), Franz Eberhard (Direktor Amt für Städtebau) und Brigit Wehrli (Direktorin Stadtentwicklung Zürich). Eine Vielzahl von Gremien – insbesondere Stab und Arbeitsgruppe öffentlicher Raum – und Dienstabteilungen wurden über das Projekt laufend informiert oder in die Teilprojekte direkt involviert.

Ist-Analyse

Als Vorlauf für eine Vision und Strategie ist der kritische Blick auf die Ist-Situation zwingend. Zwar war aus den regelmässigen Befragungen bekannt, dass die Bevölkerung die Qualitäten Zürichs sehr hoch einschätzt, gerade auch die der Erholungs- und Freiräume. Genauere Schlüsse liessen sich aber daraus nicht ziehen. Der Analyse der Ist-Situation wurde deshalb viel Gewicht eingeräumt.

Vision

- Zürichs öffentlicher Stadtraum trägt viel zur hohen Lebensqualität und zum guten Ruf Zürichs bei.
- In Zürichs öffentlichen Stadträumen verbinden sich Funktionalität, Aufenthaltsqualität, Ästhetik und Sinnlichkeit zu einer guten Stadtraumqualität für alle.
- Zürich schenkt der Gestaltung aller öffentlichen Stadträume Aufmerksamkeit. Den Orten, an denen das öffentliche Leben eine besondere Bedeutung hat, gilt ein besonderes Augenmerk.
- In der Gestaltung des öffentlichen Stadtraums wird eine Grundhaltung sowie eine Hierarchisierung und Typisierung der Räume sichtbar. Kunst verleiht bestimmten Räumen eine spezielle Auszeichnung.

Zur Umsetzung der Strategie und einer gemeinsamen gestalterischen Haltung wurden Arbeitsmittel entwickelt. Die Gestaltungs-Basics und die Gestaltungs-Standards sind eine Sammlung von Anweisungen, Prinzipien und Elementen, welche sich in der Praxis gestalterisch, betrieblich und bautechnisch bewährt und in der Öffentlichkeit etabliert haben. Die Anleitungen sind auf öffentlichem Grund verbindlich und von städtischen Verwaltungsstellen sowie privaten Planungs- und Ingenieurbüros (im Auftrag der Stadt) konsequent anzuwenden.

Die Gestaltungs-Standards vermitteln vertieftes thematisches Wissen zu Stadraumtypen wie Grünanlagen, Plätzen, Strassen und sieben Elementtypen wie zum Beispiel Oberflächen, Vegetation und Kleinbauten.

Mit der Strategie «Stadträume 2010» verfügt die Stadt Zürich nun über eine gesamtstädtische Strategie für die Gestaltung der öffentlichen Stadträume. Abhängig von der Bedeutung/Ausstrahlung eines öffentlichen Raums (öR) kommen unterschiedliche Verfahren zur Anwendung: Während bei nachbarschaftlich und quartierweit bedeutenden Räumen einfach die Gestaltungsstandards umgesetzt werden, werden für öffentliche Räume, die stadtweite oder gar internationale Ausstrahlung haben, aufwändigere gestalterische Verfahren wie z.B. Studienaufträge oder Wettbewerbe durchgeführt.

Zürich: Delegation für stadträumliche Fragen

<p>Typ Strategie</p> <p>Kurzbeschreibung Die Delegation für stadträumliche Fragen entscheidet über Belange des öffentlichen Raums, Belange von Gebietsplanungen, Gebietsentwicklungen und -aufwertungen, Mobilitätsbelange sowie über fachübergreifende stadträumliche Belange. In der Delegation für stadträumliche Fragen wurden 2006 die Aufgaben von bis dahin drei separaten Gremien (Stab öffentlicher Raum, Stab Verkehr, Entscheidungsgremium Entwicklungsgebiete) zusammengeführt.</p>	<p>Anwender Vorstehende des Polizei-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der industriellen Betriebe sowie alle Stellen, die stadträumlich tätig sind (Stadtentwicklung, Kultur, Liegenschaften, Stadtpolizei [Bewilligungen], Dienstabteilung Verkehr, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, Amt für Städtebau, IMMO, VBZ).</p> <p>Zielpublikum Stadträumlich tätige Ämter der Zürcher Stadtverwaltung</p> <p>Im Einsatz seit 2006</p> <p>Status Definitiv eingeführt</p> <p>Finanzen –</p>	<p>Ziel Ein einziges stadträtliches Gremium zu haben, in welchem über stadträumliche Belange entschieden wird.</p> <p>Zielerreichung Das Ziel wurde erreicht. Die Delegation tagt regelmässig, sie ist entscheidungsfähig trotz der grossen Anzahl Beteiligter. Nach einer Evaluation des Funktionierens der Delegation, welche den positiven Befund bestätigte, wurde die zuerst probeweise eingerichtete Delegation definitiv installiert.</p> <p>Evaluationen –</p> <p>Verfügbare Dokumente –</p> <p>Ansprechperson/-stelle –</p>
---	---	---

In der Delegation für stadträumliche Fragen konnten die Aufgaben von vorgängig drei verschiedenen Gremien (Stab öffentlicher Raum, Stab Verkehr, Entscheidungsgremium Entwicklungsgebiete) zusammengefasst werden. Stadträumlich relevante Fragen, insbesondere betreffend den öffentlichen Raum, werden nun ganzheitlich betrachtet und konsistent entschieden.

Best-Practice öffentlicher Raum
Koordination

Winterthur: Arbeitsgruppe Sauberkeit

<p>Typ Koordination</p> <p>Kurzbeschreibung Die Arbeitsgruppe Sauberkeit befasst sich mit der Vermeidung von Littering und illegaler Entsorgung. In dem Gremium sind alle Departemente vertreten, die für diese Themen zuständig sind. Die Arbeitsgruppe Sauberkeit setzt Schwerpunkte, plant Aktivitäten und koordiniert den Ressourceneinsatz Departement übergreifend. Sie informiert und berät den Stadtrat. Ausserdem kommuniziert sie zielgruppengerecht nach innen und aussen.</p> <p>Anwender</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tiefbau, Entsorgung (Departement Bau) – Stadtgärtnerei (Departement Tech. Betriebe) – Forstbetrieb (Departement Tech. Betriebe) – Stadtbuss (Departement Tech. Betriebe) – Stadtpolizei (Departement Sicherheit und Umwelt) – Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte (Departement Soziales) 	<p>Zielpublikum Alle, die den öffentlichen Raum nutzen. Ein Schwerpunkt liegt bei den Schulen.</p> <p>Im Einsatz seit 2001</p> <p>Status definitiv eingeführt</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeiten einer Sauberkeitsstrategie – Koordination sämtlicher Belange der Sauberkeit im öffentlichen Raum – Definieren von Leistungszielen und Produkten <p>Zielerreichung Die organisatorischen und kommunikativen Ziele konnten gut erreicht und die Aktivitäten erfolgreich durchgeführt werden. Die Resonanz in Medien und Öffentlichkeit</p>	<p>ist beachtlich. Die Wirkung vor Ort ist jedoch kaum sicht- und schwierig messbar. Die richtigen Zielgruppen sind kaum zu erreichen. Repressionsmöglichkeiten fehlen weitgehend</p> <p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten Zürich: Sicherheit und Sauberkeit (SiSa)</p> <p>Verfügbare Dokumente Faktenblatt: http://www.tiefbau.winterthur.ch/upload/file/Faktenblatt%20AGS%202008%20mL.pdf oder Internet: www.sauberkeit.winterthur.ch</p> <p>Ansprechperson/-stelle –</p>
--	---	---

Die Arbeitsgruppe Sauberkeit agiert seit 2001 als informelle Gruppe dreier Betriebe aus zwei Departementen (Strasseninspektorat, Stadtgärtnerei, Forstbetrieb). Aufgrund einer von der Arbeitsgruppe durchgeführten Bevölkerungsbefragung zum Thema Sauberkeit/Littering wurde eine Plakat- und Schulkampagne durchgeführt. Zudem nahm Winterthur am nationalen Cleanup-Day teil. 2003 wurde die Arbeitsgruppe durch einen Vertreter der Stadtpolizei erweitert und formell vom Stadtrat beschlossen. Das Pflichtenheft wurde auf der Grundlage der aufgeführten Ziele formuliert.

In den Folgejahren wurden laufend Sauberkeitskampagnen durchgeführt und organisatorische und konzeptionelle Verbesserungen eingeleitet. Die Aktionen der Jahre 2004 bis 2007 sind auf der Homepage der Stadt Winterthur unter www.sauberkeit.winterthur.ch abrufbar.

Einige Beispiele sind:

- Für eine saubere Altstadt im Einsatz
- Stadtwaldputzete
- Abfalltage im Stadtgarten

Erweiterung der Arbeitsgruppe

Für 2008 wurde die Arbeitsgruppe nochmals durch Stadtbuss Winterthur und die Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte erweitert. Vom Stadtrat wurden folgende Aktivitäten für die Arbeitsgruppe Sauberkeit beschlossen:

- Plakatkampagne
- Freie Putzaktion
- Abfall-Märchen
- Aufstellen von «Abfallobjekten»
- Aktualisierung der Homepage.

Repressive Massnahmen sind noch nicht geplant oder durchgeführt worden.



St. Gallen: Steuerungsausschuss öffentlicher Raum

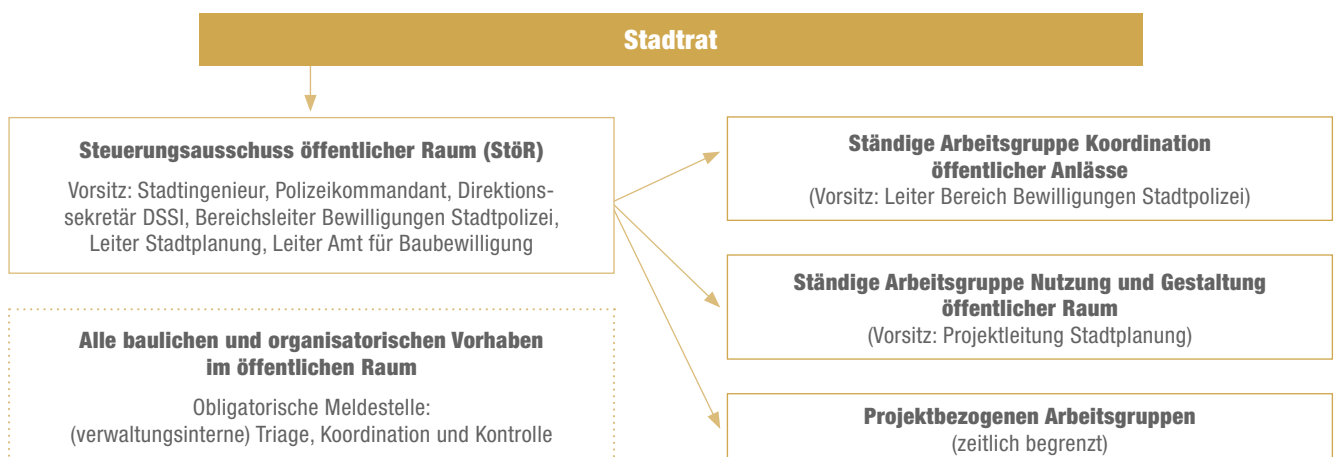
<p>Typ Koordination</p> <p>Kurzbeschreibung Der Steuerungsausschuss öffentlicher Raum (StöR) betreibt ein institutionalisiertes Management zur Koordination von Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums.</p> <p>Anwender Stadttingenieur, Stadtplanung, Bauaufsicht, Stadtpolizei</p> <p>Zielpublikum Veranstalter/innen, Verwaltung, Anwohnende</p>	<p>Im Einsatz seit 2001</p> <p>Status –</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Koordination von Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums</p> <p>Zielerreichung Die Organisation hat sich bewährt und entspricht einem ausgewiesenen Bedürfnis</p>	<p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente –</p> <p>Ansprechperson/-stelle Heinz Klaus, Direktionssekretär Soziales und Sicherheit, Telefon 071 224 57 36</p>
--	--	--

In der Stadt St. Gallen besteht eine Aufbauorganisation «Öffentlicher Raum», die vom Stadtrat ins Leben gerufen worden ist. Als Steuerungsorgan wurde der Steuerungsausschuss öffentlicher Raum (StöR) eingesetzt. Er dient der Koordination der verschiedenen am Management des öffentlichen Raumes beteiligten Behörden und umfasst verschiedene Suborganisationen (Abbildung). Im Rahmen der monatlichen Sitzungen befasst sich der Steuerungsausschuss mit verschiedensten Angelegenheiten im öffentlichen Raum, Gestaltungsproblemen und Koordinationsfragen. Die Besprechungen führen in der Regel zu klaren und einvernehmlichen Beurteilungen und Entscheidungen inhaltlicher Art und des weiteren Vorgehens.

Die Sub-Arbeitsgruppe «Nutzung und Gestaltung öffentlicher Raum» beschäftigt sich hauptsächlich mit der Vorbereitung von Vorlagen des Garten- und Tiefbauamtes in Bezug auf gestalterische Aspekte im Strassen- und Freiraum (z.B. Baumpflanzungen im Strassenraum), Stellungnahmen zu Händen anderer Dienststellen sowie Anfragen von Drittpersonen.

In der Arbeitsgruppe «Koordination öffentlicher Anlässe» unter der Leitung des Bereichsleiters Bewilligungen der Stadtpolizei wird jede Veranstaltung separat beurteilt und aufgrund der spezifischen Erfordernisse zu Besprechungen eingeladen. Bei Bedarf werden weitere relevante Fachgremien der Verwaltung beigezogen.

«Aufbauorganisation Öffentlicher Raum»





Luzern: Stelle für Sicherheitsmanagement / Arbeitsgruppe Sicherheit

Typ

Koordination

Kurzbeschreibung

Aufgrund der Empfehlungen des Sicherheitsberichtes von Ernst Basler & Partner hat der Stadtrat beschlossen, eine Stelle für Sicherheitsmanagement beim Stab der Sicherheitsdirektion zu schaffen. Die Stelle übernimmt die Steuerung und/oder Leitung von direktionsübergreifenden Projekten im Themengebiet «Sicherheit und Sauberkeit» vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Probleme oder Veränderungen. Durch die gute Vernetzung auch gegen aussen (Private) sollen Arbeitsabläufe vereinfacht und Projekte und Massnahmen schneller vorangetrieben werden.

Anwender

Stab Sicherheitsdirektion / verschiedene Abteilungen der Verwaltung

Zielpublikum

Bevölkerung der Stadt Luzern / Stadtverwaltung

Im Einsatz seit

01.11.2007

Status

–

Finanzen

–

Ziel

Koordination und Umsetzung der u.a. im Sicherheitsbericht vorgeschlagenen Massnahmen. Direktionsübergreifende Arbeitsweise, Aufbrechen der starren vertikalen Kommunikationswege, mehr bilateral «horizontal».

Zielerreichung

Die Stelle für Sicherheitsmanagement ist erst seit November 2007 besetzt. Erste Teilziele sind erreicht.

Evaluationen

–

Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten

–

Verfügbare Dokumente

- Sicherheitsbericht der Stadt Luzern (http://www.stadt Luzern.ch/assets/koma/Sicherheitsbericht_Luzern.pdf)
- Medienmitteilung zum Sicherheitsbericht (http://www.stadt Luzern.ch/assets/documents/medienmitteilungen/200807_sicherheitsbericht_mm.pdf)
- Sicherheitsleitbild (<http://www.stadt Luzern.ch/assets/koma/Sicherheitsleitbild.pdf>)

Ansprechperson/-stelle

Stabschef der Sicherheitsdirektion, Daniel Deicher, Telefon 041 208 83 22

Aufgrund der Empfehlungen des Sicherheitsberichtes von Ernst Basler & Partner hat der Stadtrat beschlossen, eine Stelle für Sicherheitsmanagement beim Stab der Sicherheitsdirektion zu schaffen. Die Stelle übernimmt die Steuerung und/oder Leitung von direktionsübergreifenden Projekten im Themengebiet «Sicherheit und Sauberkeit» vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Probleme oder Veränderungen. Ihr obliegt auch die Koordination der vertieften Prüfung und Entscheidvorbereitung der 58 im Sicherheitsbericht zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahmen. Selbstverständlich können nicht alle 58 Massnahmen zeitgleich umgesetzt werden. Es ist eine Priorisierung und zeitliche Staffelung nötig. Dies geschieht vor dem Hintergrund des Sicherheitsleitbildes und der im Parlament geführten Diskussion. Falls nötig wird der Stadtrat einzelne Massnahmen dem Parlament zum Entscheid vorlegen. Das Sicherheitsleitbild und die Ergebnisse des Sicherheitsberichtes fliessen künftig wo nötig oder sinnvoll auch in die Gesamtplanung ein. Sie werden die im Bereich Sicherheit relevanten Stossrichtungen und Fünfjahresziele mitprägen. Die Umsetzung einzelner, besonders bedeutender Massnahmen kann zu strategischen Projekten führen.



Zürich: Netzwerk Sicherheit + Sauberkeit (SiSa)

<p>Typ Koordination</p> <p>Kurzbeschreibung Die Stadtpolizei, Entsorgung und Recycling, Grün Stadt Zürich (Grünraumunterhalt), Verkehrsbetriebe usw. erarbeiteten gemeinsam ein Konzept zur Verhinderung der Verwahrlosung des öffentlichen Raumes. Es werden regelmässige gemeinsame Aktionen durchgeführt.</p> <p>Anwender Involvierte Verwaltungsstellen (unten)</p> <p>Zielpublikum Bevölkerung, Quartierorganisationen</p> <p>Im Einsatz seit 2000</p> <p>Status Organisationsstruktur</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Vernetzung der in die Gewährleistung von Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum involvierten Dienste der Stadt unter Einbindung Privater</p>	<p>Zielerreichung Das Projekt konnte in die Linie übergeben werden, und es finden regelmässig gemeinsame Aktionen statt.</p> <p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente – Homepage SiSa (http://www.stadt-zuerich.ch/internet/sisa/home.html) – Zusammenfassende Bilanz vom 1.12.2004 (http://www.stadt-zuerich.ch/internet/mm/home/mm_04/12_04/mm_02.ParagraphContainerList.ParagraphContainer0.ParagraphList.0023.File.pdf/190426-1.pdf) – Informationsschrift zum Projekt «Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt», Sonderausgabe, Juli 2002. (http://www.stadt-zuerich.ch/internet/pd/home/publ/brosch.ParagraphContainerList.ParagraphContainer0.ParagraphList.0033.File.pdf/willkommen_nr_3.pdf)</p>	<p>Ansprechperson/-stelle SiSa-Leitung: – Jörg Balzer, Stadtpolizei Zürich, Telefon 044 411 63 00 – Hans-Peter Berger, Entsorgung + Recycling Zürich, Telefon 044 645 52 84</p> <p>Die Vertreter aus den Dienstabteilungen haben sich in verschiedenen Quartiergruppen engagiert: – Quartiergruppe Kreis 1 / 2 / 8: Hans-Jürg Bosshard, Grün Stadt Zürich Telefon 044 412 42 30 – Quartiergruppe Kreis 3 / 4 / 5: Daniel Küenzi, Verkehrsbetriebe Telefon 044 365 20 81 – Quartiergruppe Kreis 6 / 7: Wolfgang Ilg, Stadtpolizei, Telefon 044 411 80 70 – Quartiergruppe Kreis 9 / 10: Armin Lusser, Stadtpolizei, Telefon 044 411 60 10 – Quartiergruppe Kreis 11 / 12: Kurt Peter, Stadtpolizei, Telefon 044 411 80 13</p> <p>Involvierte Dienststellen: Stadtpolizei Zürich, Entsorgung & Recycling Zürich, Grün Stadt Zürich, VBZ ZüriLinie, sip züri, Züri WC, Dienstabteilung Verkehr, Tiefbauamt Zürich</p>
--	--	---

Das Projekt «Sicherheit und Sauberkeit» (SiSa) wurde, nachdem es während drei Jahren als Stabsprojekt von PD und TED geführt worden war, per 1.1.2003 in die Linienverantwortung überführt. Das Thema SiSa wird seither gemeinsam von der Stadtpolizei sowie Entsorgung & Recycling Zürich betreut. Je ein Vertreter des Polizeidepartements und des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements haben Einsitz in der erweiterten SiSa-Leitung. Sie stellen ihre Erfahrung zur Verfügung, sichern den Informationsfluss zwischen SiSa-Leitung und Departementsvorstehenden. SiSa ist inzwischen selbstverständlicher Bestandteil der Arbeitsplanung sowohl im Polizei- als auch im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement. In mittlerweile drei quartierspezifischen Arbeitsgruppen sind in unterschiedlicher Weise Fachleute aus der Verwaltung und Vertreter/innen des Quartiers eingebunden.

Das Projekt hat zu einer guten Vernetzung der mit Fragen der Sicherheit und des Unterhaltes des öffentlichen Raumes befassten Dienste der Stadtverwaltung und Quartierorganisationen geführt. Gemeinsame Aktionen sind zur Selbstverständlichkeit geworden, und betroffene Mitarbeitende kennen sich persönlich und haben gegenseitiges Verständnis aufgebaut.



Zürich: Projekt «Langstrasse PLUS»

<p>Typ Koordination</p> <p>Kurzbeschreibung Mit dem Projekt «Langstrasse PLUS» soll die Aufwertung des Langstrassenquartiers, eines Stadtteils mit prekärem Status, durchgesetzt werden. Das Projekt umfasst die vier Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherheit im öffentlichen Raum – Leben im Quartier (Lebens- und Erholungsräume; kulturelle, integrative und sozio-kulturelle Massnahmen) – Nutzungen im Milieu (Änderung gesetzeswidriger Nutzungen) – Mittel- und längerfristige Gebietsentwicklung <p>Anwender Alle städtischen Departemente, soweit sie für die Versorgung des Langstrassenquartiers (Stadtkreise 4 und 5) zuständig sind, teilweise in Kooperation mit weiteren Organisationen mit Bezug zum Quartier sowie mit Privaten</p> <p>Zielpublikum Bewohner/innen des Langstrassenquartiers; Quartiergewerbe; Besucher/innen; Medien</p>	<p>Im Einsatz seit 2001</p> <p>Status Projekt</p> <p>Finanzen Kommunikationsbudget</p> <p>Ziel Erhöhung der Lebensqualität und dadurch Verhinderung weiterer Abwanderung integrierter Bevölkerungsteile durch eine Vielzahl von Massnahmen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der objektiven Sicherheit (durch Reduktion der Kriminalität) und des subjektiven Sicherheitsgefühls auch durch bauliche Massnahmen – Wiederaneignung öffentlicher Räume durch die Bevölkerung mithilfe repressiver, gestalterischer und kultureller Interventionen – Zunahme der Investitionen durch Stadt und Private insbesondere im Bereich Liegenschaften – Reduktion des Verkehrslärms durch neue Verkehrsführungen – Bessere Durchmischung (Bevölkerung und Gewerbe); Verbesserung des Images – Neugestaltung öffentlicher Räume, soweit als möglich im kooperativen Rahmen 	<p>Zielerreichung Das Ziel wurde erreicht. Die Delegation tagt regelmässig, sie ist entscheidungsfähig trotz grosser Anzahl Beteiligter. Nach einer Evaluation des Funktionierens der Delegation, welche den positiven Befund bestätigte, wurde die zuerst probeweise eingerichtete Delegation definitiv installiert.</p> <p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente Siehe www.langstrasseplus.ch / www.langstrassenmarketing.ch</p> <p>Ansprechperson/-stelle Rolf Vieli, Projektleiter Langstrasse PLUS, Bahnhofquai 3, 8001 Zürich, Telefon 044 411 70 16, rolf.vieli@zuerich.ch</p>
--	---	--

Die Situation im Langstrassenquartier und weiteren Umfeld hat sich seit Jahren verschlechtert. Die Abwanderung weitgehend integrierter Bevölkerungsteile infolge der Verschlechterung des Wohnumfeldes, hervorgerufen durch den Zuzug «milieunaher» Personen, die Bildung offener Drogenszenen und die Zunahme der Kriminalität waren mit ein Grund für die Abwertungstendenzen. Der Imageschaden vor allem infolge der negativen Berichterstattung in den Medien hatte Einfluss auf die Bevölkerung, vor allem jedoch auf das Gewerbe.

Durch die vielfältigen Massnahmen im Rahmen des Projektes konnte sowohl eine kurzfristige Verbesserung erzielt wie auch eine längerfristige Verbesserung initiiert werden. Erfolgversprechend war insbesondere die gute Zusammenarbeit aller im Quartier tätigen operativen Kräfte. In den Bevölkerungsumfragen wird die Verbesserung bestätigt und Hoffnung für das Quartier geäussert.

Best-Practice öffentlicher Raum
Bewilligungen

Zürich: Büro für Veranstaltungen

Typ

Bewilligungen

Kurzbeschreibung

Das Büro für Veranstaltungen (BFV) ist innerhalb der Stadtverwaltung das Kompetenzzentrum für Veranstaltungen und die Schaltstelle der Gesuche für Festanlässe, politische Anlässe wie Demonstrationen und Kundgebungen, Sportveranstaltungen, sämtliche Standaktionen, professionelle Film- und Fotoaufnahmen usw. Das Büro koordiniert die Bedürfnisse der ins Bewilligungsverfahren involvierten Amtsstellen, vermittelt die notwendigen Kontakte und erstellt schlussendlich die Bewilligung mit sämtlichen Auflagen bzw. lässt den Gesuchstellenden die Antwort der Verwaltung zukommen.

Anwender

Verwaltung

Zielpublikum

Veranstalter/innen, Anwohnende

Im Einsatz seit

2001

Status

Verbindlich

Finanzen

–

Ziel

Schaffung einer Anlaufstelle für Veranstalter und die im Zusammenhang mit Veranstaltungen tätigen Dienststellen. Einheitliches Management der temporären Belegung des öffentlichen Raumes.

Zielerreichung

Die Anlaufstelle ist allgemein bekannt und verfügt über ein professionelles Management-Tool. Da das Büro über keine überdepartementalen Kompetenzen verfügt, müssen Veranstaltende bei ausserordentlichen Veranstaltungen trotzdem noch bei anderen Dienststellen nachfragen.

Evaluationen

–

Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten

Luzern: Eventkoordination

Verfügbare Dokumente

Website: <http://www.stadt-zuerich.ch/internet/pd/stp/bewilligungen/home/veranstaltungen.html>

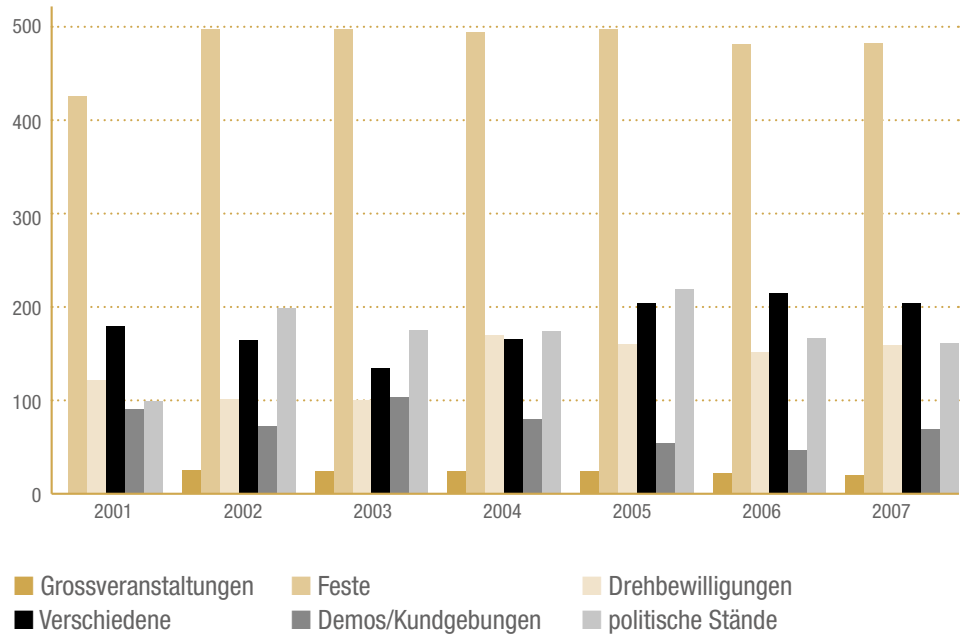
Ansprechperson/-stelle

André Müller, Departementssekretär
Polizeidepartement der Stadt Zürich,
Telefon 044 411 70 11

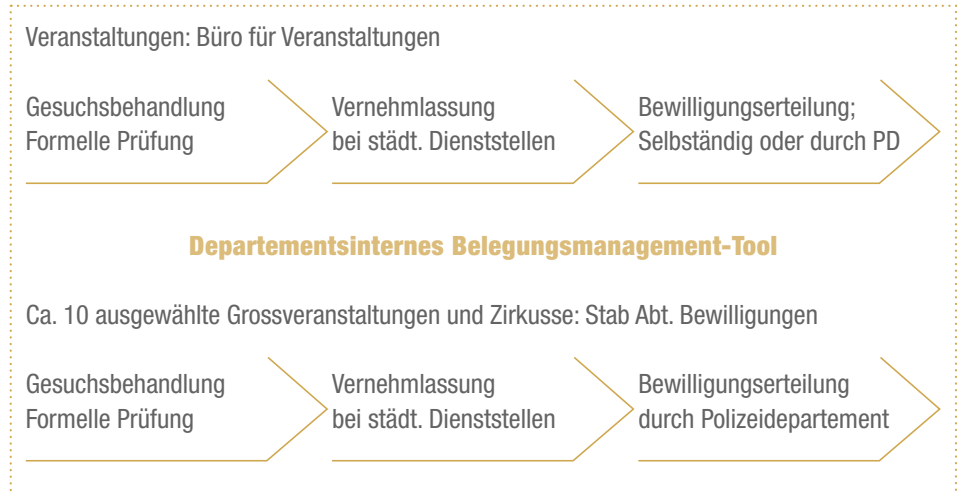
Bei der Stadtpolizei, Abteilung Bewilligung, wurden 2001 die bisher von verschiedenen Stellen erteilten Bewilligungen zentralisiert und das Büro für Veranstaltungen wurde auch gegen aussen als Anlaufstelle für Gesuchstellende bezeichnet. Dank einem speziell entwickelten Tool hat das Büro jederzeit den Überblick über die temporäre Belegung des gesamten öffentlichen Raumes. Ein elektronisches Nutzungskonzept gibt den Mitarbeitenden Auskunft über die Eignung der meisten Veranstaltungsplätze. Die Anmeldeunterlagen können im Internet heruntergeladen werden.

Gesuchstellende für Veranstaltungen im öffentlichen Raum können sich an eine Stelle in der Stadt wenden. In der Regel erteilt das Büro für Veranstaltungen nach einer stadtinternen Vernehmlassung eine einzige Bewilligung mit allen Auflagen der Stadt und allenfalls auch des Kantons und des Bundes.

Entwicklung der Anzahl Veranstaltungen in der Stadt Zürich



Bewilligungsprozesse für Veranstaltungen ab 2002



<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Anlaufstelle der Stadt für Kunden – Übersicht über temporäre Belegung öffentlicher Grund – grosses Fachwissen – eine Bewilligung mit Auflagen und Gebühren sämtlicher Ämter 	<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einheitliche Beurteilung der Gesuche – Reduktion der Auflagen durch konsequente Verhinderung von Doppelspurigkeiten
<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kundennähe geht verloren – keine Weisungsbefugnisse bei anderen Ämtern 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bürokratie – Zunahme der Auflagen der Ämter

Luzern: Eventkoordination

<p>Typ Bewilligungen</p> <p>Kurzbeschreibung Die Stelle für Eventkoordination nimmt die Anliegen von Veranstaltern auf, erteilt Auskünfte und involviert die betroffenen Behörden in die Weiterbearbeitung und Bewilligungserteilung. Begleitet wird sie von der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Events und dem sogenannten «Echoraum».</p> <p>Anwender Die Stelle für Eventkoordination ist ausserhalb der Stadtverwaltung bei der Messe Luzern angesiedelt.</p> <p>Zielpublikum Veranstalter/innen, Verwaltung, Anwohnende</p> <p>Im Einsatz seit 2006</p> <p>Status Pilotprojekt</p>	<p>Finanzen Budget 2009: CHF 165 000</p> <p>Ziel – Schlankes, einheitliches Bewilligungswesen – Erhöhte Kundenfreundlichkeit – Minimierung der negativen Auswirkungen von Veranstaltungen auf den öffentlichen Raum – Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltern, Anwohnern, Gewerbe und Stadt</p> <p>Zielerreichung –</p> <p>Evaluationen Konzept Eventpolitik Stadt Luzern</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten – Zürich: Büro für Veranstaltungen – Zürich Veranstaltungsstrategie</p>	<p>Verfügbare Dokumente Konzept Eventpolitik Stadt Luzern: – Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes (http://www.stadtluzern.ch/Assets/Documents/Rechtssammlung/1_1_3_1_1.pdf) – Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen (http://www.stadtluzern.ch/assets/gg/eventkoord_Leitfaden.pdf) – Übersicht über die öffentlichen Plätze (http://www.stadtluzern.ch/default.aspx?pageid=2051)</p> <p>Ansprechperson/-stelle Urs Hunkeler, Messe Luzern, Telefon 041 318 37 67</p>
---	--	--

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass die in Luzern durchgeführten Anlässe von guter Qualität sind. Zwei Instrumente sollen das künftig sicherstellen:

- Die Bewertung von Veranstaltungen nach verschiedenen Kriterien und damit verbunden der Entscheid über städtische Leistungen/Beiträge. Die wichtigsten Kriterien sind mikro- und makroökonomische Aspekte, Image und Ausstrahlung, Umwelt und Verkehr, öffentlicher Zugang zum Event und Förderung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens sowie Verfügbarkeit von Raum, Zeit und Ressourcen.
- Einheitliche Standards für die Durchführung von Veranstaltungen. Sie werden erlassen für die Themen Sicherheit und Verkehr, Beschallung, Verpflegung und Verkaufsstände, Reinigung und Entsorgung, Nutzung der Anlagen, Kommunikation sowie temporäre Bauten.

Nicht in den Kernzuständigkeitsbereich der Eventkoordination fallen neben allen kleineren, wenig komplexen Veranstaltungen Anlässe, die in privaten Räumlichkeiten stattfinden (z.B. Rose d'Or, Fumetto, Europa-Forum), Sportveranstaltungen in fixen Stadien oder Sportstätten wie Fussballmatches oder Spitzen-Leichtathletik sowie Märkte und Messen (z.B. Weihnachtsmarkt, Mäss, LUGA).

Die Eventkoordination war während der Pilotphase bei der Messe Luzern angesiedelt. Mit der definitiven Einführung wird die Stelle in die Stadtverwaltung integriert. Die Bewilligungsabläufe wurden vereinfacht.

Massgebende Kriterien für ein standardisiertes Beurteilungsverfahren sind:

Lärm

Für die Erstellung des Lärmkatasters werden unter anderem Erfahrungswerte sowie Reglemente und Gesetzesgrundlagen (Gastgewerbegesetz, Reglement über die vorübergehende und dauernde Benützung des öffentlichen Grundes, Bau- und Zonenreglement, Umweltschutzgesetz usw.) beigezogen. Es werden wenige, einfache Beurteilungskriterien erarbeitet. Geplant ist, die Plätze in maximal fünf Lärmbelastungsstufen einzuteilen. Diese bestimmen dann Belegungsregeln und Bespielungspläne mit folgendem Inhalt:

- Arten möglicher Events auf einem Platz
- Anzahl Events pro Jahr und Platz
- Dauer von Events je Platz
- Schaffung von sogenannten «Ruheinseln» (nutzungsfreie Zeiten)

Der Lärmkataster wird nach der Behandlung des vorliegenden Berichts im Parlament von der Verwaltung unter Einbezug der Arbeitsgruppe «Events» und des «Echoraums» erarbeitet.

Reinigung und Entsorgung

Der öffentliche Raum soll sich grundsätzlich in sauberem und gepflegtem Zustand befinden. Veranstaltende haben folgende Verpflichtungen:

- Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung sind ein Reinigungs- und Entsorgungskonzept sowie ein Abwasserkonzept einzureichen.
- Reinigung des Festperimeters
- Es sind bepfandete Mehrweggebinde einzusetzen. Möglich ist auch der Einsatz von bepfandetem, bioabbaubarem Einweggeschirr, falls eine Recyclingquote von mindestens 80 Prozent nachgewiesen werden kann.
- Zumieten von ausreichenden zusätzlichen WC

Sicherheit und Verkehr

Veranstaltende haben einen Sicherheitsbeauftragten zu bestimmen und ein Sicherheitskonzept einzureichen. Die Stadt liefert dafür ein Grundraster. Für die Sicherheit am Anlass müssen von den Veranstaltenden private Sicherheitskräfte in ausreichender Anzahl eingesetzt werden.

Mobilitätsplanung (Verkehrs- und Parkplatzkonzept) mit dem Fokus auf den öV, Ziel: Fahrtenmodell

Weitere

Standards für Verpflegung und Verkaufsstände, Vorschriften für temporäre Bauten, Kommunikationsrichtlinien der Veranstaltenden

Die bereits seit einiger Zeit auf www.stadtluern.ch abrufbaren Informationen zu einzelnen Plätzen mit technischen Angaben, Infrastruktur und Eignung sollen weiter verbessert werden. Auch der im Internet schon heute abrufbare Bespielungsplan soll weiter verfeinert werden. So soll es für die Bevölkerung, Anwohnerschaft und auch Veranstaltende jederzeit möglich sein, relevante Informationen aktuell aus dem Internet zu beziehen.

In Erarbeitung ist derzeit eine IT-Lösung für die Bearbeitung von Bewilligungsgesuchen und die Abwicklung des Bewilligungsprozesses. Gesuche können dann online eingereicht werden, Bewilligungen werden – soweit es die Komplexität des Gesuchs zulässt – standardisiert ausgefertigt. Damit soll der Arbeitsaufwand für das Ausstellen einer Bewilligung deutlich reduziert werden.

Basel: GASBI Sekundärlärm-Beurteilungsinstrument

Typ

Bewilligungen

Kurzbeschreibung

Sekundärlärm lässt sich direkt kaum quantifizieren. Das Instrument beurteilt einen Betrieb aufgrund seiner Betriebsdaten (Grösse, Öffnungszeiten, Publikum usw.) und leitet daraus einen zu erwartenden Störgrad ab. Dieser wird einem für dieses Gebiet zulässigen Störgrad gegenübergestellt und entscheidet über die Bewilligungsfähigkeit.

Anwender

Verwaltung, Bewilligungsbehörde für Gastwirtschaft (AUE BS, Abt. Lärmschutz)

Zielpublikum

Betreiber/innen von Gastwirtschaftsbetrieben und Veranstaltungsorten, Anwohnende

Im Einsatz seit

2006 (Testphase)

Status

Behördenverbindlich

Finanzen

Erarbeitung: CHF 150 000

Ziel

Einheitliches und vereinfachtes Bewilligungsverfahren

Transparenz und Planungssicherheit

Zielerreichung

Die Einheitlichkeit der Bewilligungspraxis ist gegeben, durch viele einzelfallweise Entscheide ist jedoch der Aufwand nicht wesentlich gesunken (möglicherweise wäre er ohne GASBI jedoch wesentlich gestiegen). Die Transparenz hat sich bewährt.

Evaluationen

–

Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten

–

Verfügbare Dokumente

- Beurteilungstabelle: http://www.aue.bs.ch/gasbi-formular_0708281.xls
- Referenz GASBI der Hochschule Luzern (in Bearbeitung)

Ansprechperson/-stelle

Peter Mohler, Amt für Umwelt und Energie, Abt. Lärmschutz, Telefon 061 639 23 40

Im Rahmen der Revision des Gastgewerbegesetzes 2006 wurden die liberalisierten Öffnungszeiten wieder eingeschränkt. Für verlängerte Öffnungszeiten muss seither eine Ausnahmegewilligung beantragt werden. Basis dafür sind die Vollzugshilfe des «Cercle Bruit», die Schall- und Laserverordnung sowie die Norm SIA181 «Schallschutz im Hochbau». Für den Sekundärlärm, den die Besucher/innen ausserhalb des Lokals verursachen fehlten jedoch die geeigneten Grundlagen, so dass jedes Gesuch einzelfallweise beurteilt werden musste.

Das Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Lärmschutz, entwickelte deshalb zusammen mit der Hochschule Luzern ein «Instrument zur Beurteilung von Sekundärlärmimmissionen aus Gastwirtschaftsbetrieben und Veranstaltungsorten». Das Projekt wurde von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe begleitet.

Das Instrument setzt sich aus zwei Elementen zusammen:

Plan der zulässigen Störgrade



Der Plan der zulässigen Störgrade bildet die Grundlage der Beurteilung. Er zeigt die bestehende Situation und ermöglicht eine Gesamtsicht, vergleichbar mit einem Kataster. Er erleichtert das Zusammenführen des vielfältigen vorhandenen Datenmaterials und hilft, Entscheide im Interesse der Gesamtheit zu fällen. Zur Charakterisierung der einzelnen Gebiete dienen folgende Kriterien:

- Empfindlichkeitsstufe
- Vorbelastung durch bestehende Betriebe und andere Lärmquellen
- Verknüpfung mit dem Boulevardplan
- Vorbelastung durch Nutzung (z.B. Rheinufer)
- Nutzungstyp des Gebietes

Beurteilungsf formular

Empfindlichkeitsstufe		***
berechneter Störgrad		
Publikum, Besucherategorie		Café-, KantinenbesucherInnen ▼
Nutzung:		
Take Away		kein Take Away ▼
Erschliessung		<input type="checkbox"/> gute öV-/MIV-Erschliessung
Kapazität		0 - 50 ▼
Betriebszeiten		Betriebszeiten gem. Cercle Bruit ¹ /
Mo - Do	durchgehender Betrieb <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 05-07 <input checked="" type="checkbox"/> 07-19 <input checked="" type="checkbox"/> 19-22 <input type="checkbox"/> 2
Fr / Sa	(bereits vor 05:00 geöffnet) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 05-07 <input checked="" type="checkbox"/> 07-19 <input checked="" type="checkbox"/> 19-22 <input checked="" type="checkbox"/> 2
Sonntag	geöffnet <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 05-07 <input type="checkbox"/> 07-19 <input type="checkbox"/> 19-22 <input type="checkbox"/> 2
zeitl. Konzentration Besucherstrom ?		<input type="checkbox"/>

Das Excel-Formular berechnet den Störgrad eines Betriebs anhand seiner Öffnungszeiten und seiner Grösse, des erwarteten Publikums sowie einiger weiterer Kriterien. Hier wird auch der zulässige Störgrad aus dem Plan ausgewählt. Dadurch wird sofort die Beurteilung sichtbar. Allerdings lassen sich damit nur klare Beurteilungen entscheiden. Innerhalb eines Toleranzbereichs von ± 10 Prozent des zulässigen Störgrades ist nach wie vor ein einzelfallweiser Entscheid notwendig.

Das Formular kann einem Genehmigungsentscheid beigelegt werden.

Basel: Boulevardplan

<p>Typ Bewilligungen</p> <p>Kurzbeschreibung Behördenverbindlicher Plan über die zulässigen Öffnungszeiten von Boulevard-, Terrassen- und Gartenwirtschaften in der Innenstadt (Bewirtung im Freien) Lärmimmissionen aus Boulevardrestaurants und Gartenwirtschaften können in der Praxis in aller Regel nur durch zeitliche Beschränkungen eingedämmt werden. Mit dem «Boulevardplan», der für die ganze Innenstadt festlegt, wo welche Öffnungszeiten für Boulevardrestaurants, Terrassen- und Gartenwirtschaften gelten sollen, wurde eine Grundlage für eine einheitliche Handhabung der Bewilligungspraxis geschaffen.</p> <p>Anwender Amt für Umwelt und Energie, Abt. Lärmschutz</p> <p>Zielpublikum Wirte und Wirtinnen, Anwohnende</p>	<p>Im Einsatz seit 2007</p> <p>Status Behördenverbindlich</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Klärung und Vereinfachung der bisherigen Bewilligungspraxis im Hinblick auf ein breites Bedürfnis der Innenstadtbewohner auf Bewirtung im Freien. Erarbeiten eines behördenverbindlichen Plans, der für die Innenstadt parzellenscharf die zulässigen Öffnungszeiten für Boulevard-, Terrassen- und Gartenwirtschaften festlegt.</p> <p>Zielerreichung Diese Festlegung ist nach geeigneten Kriterien und nachvollziehbar erfolgt. Das Instrument ist jedoch erst seit einem Jahr eingeführt. Deshalb fehlen ausreichende Praxiserfahrungen.</p>	<p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten Quartierverträglichkeitsstrategie Zürich</p> <p>Verfügbare Dokumente Boulevardplan (PDF 3,9 MB) (http://www.umweltberichtbeiderbasel.ch/fileadmin/media/download/laerm/Boulevardplan_070329_Monitor.pdf)</p> <p>Ansprechperson/-stelle Peter Mohler, Amt für Umwelt und Energie, Abt. Lärmschutz, Telefon 061 639 23 40</p>
---	--	--

Für den Lärm von Boulevardbewirtungen und Gartenwirtschaften gelten – wie für alle anderen ortsfesten Anlagen – das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutz-Verordnung (LSV). Die LSV enthält indessen keine Grenzwerte oder andere konkrete Vorschriften für diese Art von Lärm. Die Vollzugsbehörde muss sich deshalb direkt auf die Grundsätze des Gesetzes stützen und die zulässigen Immissionen nach dem Stand der Wissenschaft und der Erfahrung so festlegen, dass sich die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört fühlt. Neue Anlagen dürfen sogar nur geringfügig stören.

Lärmimmissionen aus Boulevardrestaurants und Gartenwirtschaft können in der Praxis in aller Regel nur durch zeitliche Beschränkungen eingedämmt werden. Auf der Basis des vom Grossen Rat festgelegten Lärmempfindlichkeitsstufenplans sowie aufgrund von Entscheiden der Baurekurskommission, des Bundesgerichts und von Regelungen anderer Städte und Länder hat die Abteilung Lärmschutz eine Praxis der emissionsbegrenzenden Massnahmen erarbeitet.

Grundlage für die Beurteilung eines Betriebes bildet ein behördenverbindlicher Plan, der für die ganze Innenstadt festlegt, wo welche Öffnungszeiten für Boulevardrestaurants, Terrassen- und Gartenwirtschaften gelten sollen. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe prüfte 2006, für welche Bereiche der Innenstadt weitere Ausnahmeregelungen (für das Gebiet der Steinenvorstadt, inkl. Heuwaage, Steinentorstrasse und Barfüsserplatz, lag ein entsprechender Departementsbeschluss bereits vor) gelten sollten. Die Ergebnisse dieser Überlegungen wurden im sogenannten «Boulevardplan» festgehalten.



Basel: Richtlinien Möblierung Boulevardrestaurants und -cafés

<p>Typ Bewilligungen</p> <p>Kurzbeschreibung Art und Gestaltung des Mobiliars entscheiden wesentlich über die Attraktivität des Lokals. Boulevardrestaurants und -cafés befinden sich auf öffentlichem Grund und tragen mit ihrer Gestaltung und dem Mobiliar wesentlich zum Erscheinungsbild der Stadt bei, insbesondere in der historischen Altstadt. Damit sich Boulevardbetriebe gut in das Stadtbild einfügen, sollen ästhetische und funktionale Möblierungselemente verwendet werden.</p> <p>Anwender Allmendverwaltung, Wirtverband</p> <p>Zielpublikum Wirte und Wirtinnen</p>	<p>Im Einsatz seit 2006</p> <p>Status –</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Ansprechende Gestaltung des Gesamt-Stadtbildes. Einheitliche und klare Bewilligungsgrundlage.</p> <p>Zielerreichung Die klare Bewilligungsgrundlage wurde geschaffen. Der Widerstand gegen eine Reglementierung war jedoch gross.</p> <p>Evaluationen –</p>	<p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten Zürich – Leitfaden Boulevardgastronomie</p> <p>Altstadtrichtlinien Winterthur (http://www.stapo.winterthur.ch/upload/file/Neue_Altstadtrichtlinien_Brosch%C3%BCre.pdf)</p> <p>Merkblatt Boulevardrestaurants Luzern (http://www.stadt Luzern.ch/assets/gg/gg_merkblatt_boulevardrestaurants.pdf)</p> <p>Verfügbare Dokumente Flyer Richtlinie (http://www.allmend.bs.ch/flyer_boulevard_klein.pdf)</p> <p>Ansprechperson/-stelle Stefanie Balzer, Allmendverwaltung, Telefon 061 267 93 52</p>
---	---	--

Immer mehr Restaurants und Cafés betreiben auf öffentlichem Grund (Allmend) ein Boulevardrestaurant oder -café. Die Zunahme an Restaurants und Cafés auf Allmend zeigt, dass sich die Menschen in Basel gerne in der Öffentlichkeit aufhalten. Diese Entwicklung wird unterstützt. Für ein Restaurant oder ein Café auf Allmend braucht es Mobiliar: Stühle, Tische, Sonnenschirme, allenfalls Theken und Pflanzen. Art und Gestaltung des Mobiliars entscheiden wesentlich über die Attraktivität des Lokals. Boulevardrestaurants und -cafés befinden sich auf öffentlichem Grund und tragen mit ihrer Gestaltung und dem Mobiliar wesentlich zum Erscheinungsbild der Stadt bei, insbesondere in der historischen Altstadt. Damit sich Boulevardbetriebe gut in das Stadtbild einfügen, sollten ästhetische und funktionale Möblierungselemente verwendet werden. Die Allmendverwaltung des Baudepartementes hat aus diesem Grund entsprechende Richtlinien erlassen. Die Richtlinien mit den nachfolgenden Erläuterungen betreffen Boulevardrestaurants und -cafés, die auf einer öffentlichen Allmendfläche betrieben werden. Restaurantgärten auf privatem Grund sind von diesen Richtlinien nicht betroffen. Die Richtlinien sind Bestandteil der Allmendbewilligung, sie gelten als Auflagen, deren Einhaltung die Allmendverwaltung kontrolliert.

Für die Möblierung von Boulevardrestaurants/-cafés gelten folgende Richtlinien:

1. Das Mobiliar und die Ausstattungen haben einen gepflegten Eindruck sowie ein aufeinander abgestimmtes Erscheinungsbild aufzuweisen. Erlaubt sind Tische, Stühle, Sonnenschirme, Pflanzen, Menütafeln, Theken und Bars.
2. Das Material der Tische und Stühle ist hauptsächlich Holz und Metall. Begründete Ausnahmen sind möglich.
3. Fremdwerbung auf dem Mobiliar und den Ausstattungen ist nicht erlaubt.
4. Sonnenschirme sollen einfarbig sein. Eigenwerbung auf dem Volant ist erlaubt.
5. Die Pflanzen sind als Dekorationselemente einzusetzen und nicht als Abschränkung.
6. Eine Bar darf ausserhalb der Betriebszeiten nicht auf Allmend gelagert werden, ausser der entsprechende Gastrobetrieb und die Bar davor sind spätestens ab 11.30 Uhr in Betrieb.
7. Die Boulevardsaison dauert vom 15. Februar bis 15. November. Während der Boulevardsaison dürfen Mobiliar und Ausstattungen auch ausserhalb der Betriebszeiten auf der Allmend belassen werden. Ausserhalb der Betriebszeiten sind sie geordnet zusammenzustellen. In den übrigen Monaten – vorausgesetzt, eine Ganzjahresbewilligung liegt vor – dürfen sich Mobiliar und Ausstattungen nur zu Betriebszeiten auf der Allmend befinden.



Zürich: Leitfaden Boulevardgastronomie

Typ

Bewilligungen

Kurzbeschreibung

Im Jahre 2000 veröffentlichte die Stadt Zürich zum Auftakt der sommerlichen Boulevardgastronomie erstmals einen handlichen Leitfaden zur Unterstützung der Wirtinnen und Wirte bei Planung, Gestaltung, Bewilligung und Betrieb von Restaurants und Cafés im Freien. Diese Broschüre erwies sich für alle Beteiligten als sehr nützlich, weshalb im März 2008 die vierte, überarbeitete Serie herausgegeben wurde. Der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements ordnete dabei eine vollständige Überarbeitung an. Seine Vorgabe war, nur Unabdingbares zu regeln, um die Balance zwischen unternehmerischer Freiheit und öffentlichen Interessen zu halten. Der Leitfaden ist unter Einbezug der Gastro-Verbände «Zürcher Hoteliers», «Gastro Zürich City», «Zürcher Cafetiers» und «Leaders Club Suisse» entstanden.

Anwender

Tiefbauamt und Stadtpolizei

Zielpublikum

Wirte und Wirtinnen

Im Einsatz seit

2000

Status

verbindlich

Finanzen

–

Ziel

–

Zielerreichung

–

Evaluationen

–

Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten

- Basel: Richtlinien für die Möblierung von Boulevardrestaurants und -cafés, Basel
- Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum, Bern (http://www.bern-baut.ch/bernbautwie/vorprojekt/7.7.3_Wirtschaftsarten.pdf)
- Nutzung des öfftl. Raums in der Altstadt Winterthur (http://www.stapo.winterthur.ch/upload/file/Neue_Altstadtrichtlinien_Brosch%C3%BCre.pdf)

Verfügbare Dokumente

- Leitfaden Boulevardgastronomie, Stadt Zürich (http://www.stadt-zuerich.ch/internet/ted/home/komm_redirect/medien/18_maerz_2008.html)
- Unterlagen und Formulare: Fachgruppe Wirtschaft der Stadtpolizei Zürich (<http://www.stadt-zuerich.ch/internet/pd/stp/bewilligungen/home/polizeibewilligungen/wirtschaft.html>)

Ansprechperson/-stelle

Roger Jans, Stadt Zürich, Tiefbauamt (Projektleiter Gestaltung)

Der Leitfaden schafft eine verbindliche und nachvollziehbare Grundlage für die partnerschaftliche und reibungslose Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Gastronomiebetrieben. Er ist neu in die übersichtlichen Kapitel Einführung in die Thematik, Planung und Nutzung, Vorgehen und Rahmenbedingungen unterteilt. Zusätzlich gibt es ein Einlageblatt für Baubewilligungen. Es werden mit Texten und Skizzen klare und einfache Aussagen zu den gemeinsamen Spielregeln, der Nutzung von bewilligten Flächen, den öffentlichen Durchgängen, den verwendbaren und nicht erlaubten Elementen sowie zum Bewilligungsprozess und den einzureichenden Unterlagen gemacht.



Basel: Beispielungspläne – Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVöG)

Typ

Bewilligungen

Kurzbeschreibung

Im Sinne einer anwohner- und veranstaltungsfreundlichen Dispositionsplanung erhalten die wichtigsten öffentlichen Veranstaltungsorte (Plätze und Anlagen) individuelle Belegungspläne und transparente Kriterien. Mit dieser Informationsplattform können sich potenzielle Veranstalter, Anwohnerinnen und Besucher über den aktuellsten Stand der Platzbelegungen, die Beschaffenheit und Infrastruktur der verschiedenen Veranstaltungsorte sowie über die wichtigsten Eckdaten der Bewilligungsgesuche informieren. Mit diesem dynamischen Bewirtschaftungssystem ist das aktuelle Angebot an städtischen Veranstaltungsorten im öffentlichen Raum jederzeit online abrufbar. Gleichzeitig können Bewilligungsgesuche künftig elektronisch eingereicht werden.

Anwender

Behörden, Veranstalter/innen

Zielpublikum

Veranstalter/innen, Verwaltung, Anwohnende

Im Einsatz seit

2003

Status

Behördenverbindlich

Finanzen

–

Ziel

- Transparente und klare Regelung der möglichen Belegung eines Platzes mit Veranstaltungen
- Koordinationsmöglichkeit innerhalb der Verwaltung

Zielerreichung

Das Instrument hat sich im täglichen Gebrauch bewährt und ist akzeptiert. Allerdings lassen sich damit nicht alle Konflikte ausräumen. Die Kontingente werden nur in seltenen Fällen ausgeschöpft. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass sie zu hoch festgelegt worden sind.

Evaluationen

–

Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten

- Quartierverträglichkeitsstrategie Zürich
- Eventstrategie Luzern

Verfügbare Dokumente

Weblink:

(<http://www.allmend.bs.ch/eventplaetze.htm>)

Ansprechperson/-stelle

Marc Keller, Baudepartement Basel-Stadt, Vorsitzender KvöG, Telefon 061 267 42 51

Seit einigen Jahren akzentuiert sich der Zielkonflikt zwischen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und dem Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner. Der Regierungsrat hat mit der departementsübergreifenden Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVöG) und mit der Einführung von Beispielungsplänen und Belegungsregeln für die städtischen Veranstaltungsorte Instrumente geschaffen, die es erlauben, den Zielkonflikt zwischen «Event-Stadt» und «Wohn-Stadt» zu entschärfen.

Nach etlichen Hearings mit je einer Anwohner- und einer Veranstaltervertretung hat die KVöG in einem ersten Schritt Belegungsregeln aufgestellt. Diese Regeln definieren insbesondere die maximale Anzahl der belegbaren Tage und der «Events», welche wegen ihrer Lärmemissionen die Anwohnerschaft stören, sowie die Anzahl Anlässe, die länger dauern dürfen als 22.00 Uhr.

Mit Allmendbewilligungen befassen sich mehrere Ämter und Dienststellen in verschiedenen Departementen. Um eine bessere Koordination zu erzielen, hat der Regierungsrat beschlossen, dass der öffentliche Raum mit einem internetgestützten Instrument bewirtschaftet werden soll. Dieses dynamische System hat den grossen Vorteil, dass eine für die amtsübergreifende Kommunikation notwendige interaktive Vernetzung gleichzeitig auch von der Öffentlichkeit (Veranstalter, Besucherinnen, Anwohnerschaft) genutzt werden kann. Insbesondere sollen verwaltungsintern die Koordination und das Controlling sichergestellt werden. Pro Veranstaltungsort im öffentlichen Raum wird ein detaillierter Beispielungsplan erarbeitet. Dieser informiert die Öffentlichkeit und Nutzungsinteressierte über Standortqualitäten, Reservationen sowie Spiel- und Ruhezeiten. Dadurch will die Verwaltung Transparenz und Planungssicherheit erhöhen und Nutzungskonflikte entschärfen. Gleichzeitig lassen sich diese Beispielungspläne dazu verwenden, Veranstalter über mögliche Veranstaltungsorte zu informieren und kompetent zu beraten. Zudem können die Veranstalter ihre Anfragen und Bewilligungsgesuche online stellen.

Das konkretisierte Konzept der Beispielungspläne wurde vom Regierungsrat am 25. März 2003 beschlossen. Der vorliegende Zielkonflikt lässt sich aus Sicht des Regierungsrates und der Verwaltung damit entschärfen. Die Veranstalter erachten das Konzept der Beispielungspläne als sinnvolle Grundlage für den Interessenausgleich zwischen Veranstaltern und Anwohnerschaft

und stimmen den Belegungsregeln für Barfüsserplatz und Kasernenareal prinzipiell zu, obwohl die Anzahl der Event-Veranstaltungen aus ihrer Sicht ein Minimum darstellt. Sie erachten die klarere Regelung bezüglich Einsatz der Lautsprecheranlagen und der damit verbundenen Rechtssicherheit als wichtige Verbesserung im Rahmen der erarbeiteten Belegungsregeln.

Einigkeit mit den Anwohnernvertretern besteht im Grundsatz der Beispielungspläne und in der Anzahl der vereinbarten «Events» pro Jahr. Differenzen bestehen im Wesentlichen bei der Verteilung dieser 40 lauten «Events» über das ganze Jahr gesehen und deren Konzentration auf die Wochenenden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich das Instrument einer kleinen, verwaltungsintern und departementsübergreifend zusammengesetzten Kommission, welche Anwohnerinnen, Anwohner und Veranstalter anhört und zur Mitwirkung einlädt, intern koordinierend tätig ist und Empfehlungen ausspricht, bewährt hat. Die Belegungsregeln werden als Instrument allseits begrüsst. Sie eignen sich zwar nicht als alleiniges Beurteilungsinstrument zur Bewilligung von Anlässen und zur Formulierung ihrer Durchführungsmodalitäten, stellen aber dennoch eine wesentlich bessere Transparenz her. Es hat sich ebenfalls gezeigt, dass sich das Bewilligungsverfahren in wesentlichen Punkten vereinfachen lässt. Das Ziel, wonach ein Veranstalter von der provisorischen Anmeldung bis zum Erhalt aller Bewilligungen und Rechnungen alles aus einer Hand erhält, ist mit der vorgeschlagenen Internet-Umsetzung in greifbare Nähe gerückt und bleibt das Endziel. Die für alle Anwohnenden, Veranstalter und Polizei unklare Situation hinsichtlich Nachtruhe konnte durch die Einführung von Lautsprecher-Kontingenten für den Einsatz nach 22.00 Uhr geklärt werden. Ermöglicht hat dies die im Rahmen der Kommissionsarbeit möglich gewordene enge Zusammenarbeit der involvierten Verwaltungsstellen.

Die Beispielungspläne online

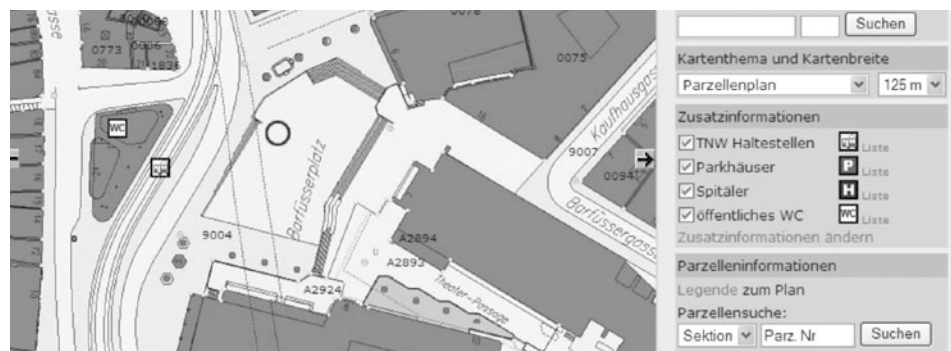
Beispielungspläne existieren für neun Plätze/Strassenzüge. Dabei handelt es sich entweder um die am dichtesten belegten oder kritischsten Orte.

Für jeden dieser Plätze existiert ein eigener Beispielungsplan. Dieser setzt sich zusammen aus:

Beschrieb des Platzes

- Lage
- Beschaffenheit, Grösse und Zonierung
- Verkehrserschliessung
- Bisherige Nutzungen (Beispiele)
- Infrastruktur
- Auflagen

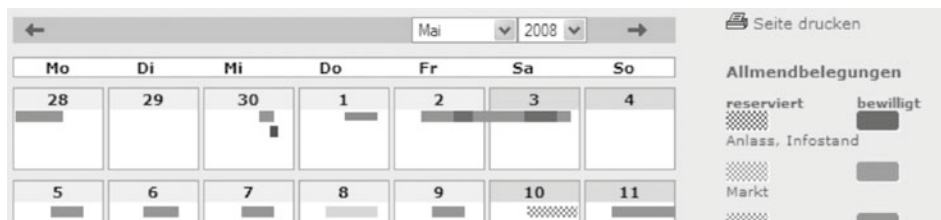
Situationsplan



Belegungsregeln

- Anzahl Veranstaltungstage
- Anzahl dieser Anlässe (Events) mit besonders lärmintensiven Auswirkungen (ausgesprochene Musikanlässe, wie bass- und rhythmusbetonte Live-Konzerte und Discos, respektive Anlässe mit einem hohen Animationsanteil, wie zum Beispiel das Beach-Volleyball-Turnier, herkömmliche Festanlässe gelten nicht als Events)
- Wie viele davon in den Monaten Mai bis Oktober stattfinden dürfen
- Wie viele Wochenenden hintereinander belegt werden dürfen und wie viele freie Wochenenden vorangehen bzw. folgen müssen

Belegungsplan



Kontingente

Veranstaltungen	Kontingent	be
mit Lautsprecher bis max 22 Uhr, und/oder länger als 20 Uhr	70	
davon lärmintensiv bis max. 22 Uhr	40	
davon lärmintensiv bis max. 24 Uhr	14	
davon lärmintensiv bis max. 02 Uhr	4	



St. Gallen: Bewilligungspraxis Strassenmusik

<p>Typ Bewilligungen</p> <p>Kurzbeschreibung In der Stadt St. Gallen braucht es für Strassenmusik sowie andere künstlerische Darbietungen auf öffentlichem Grund eine Bewilligung.</p> <p>Anwender Bereich Bewilligungen der Stadtpolizei</p> <p>Zielpublikum Strassenmusiker/innen</p> <p>Im Einsatz seit Status –</p> <p>Status –</p>	<p>Finanzen –</p> <p>Ziel Kontingentierung von Strassenmusik</p> <p>Verminderung der Beeinträchtigung von Anwohnenden und Geschäften</p> <p>Zielerreichung Die Erfahrungen sind sehr gut.</p> <p>Die Reklamationen von Anwohnenden und Geschäftsinhabenden haben deutlich abgenommen.</p> <p>Evaluationen –</p>	<p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente Website Strassenmusik des Bereichs Bewilligungen (http://www.stadt.sg.ch/home/soziales_und_sicherheit/stadtpolizei/bewilligungen0/strassenmusik.html)</p> <p>Ansprechperson/-stelle Oblt Walter Schweizer, Leiter Bereich Bewilligungen, Telefon 071 224 60 00</p>
---	---	--

Pro Tag werden maximal drei Bewilligungen erteilt. Die Ausgabe der Bewilligungen erfolgt täglich ab 13.30 Uhr (ausgenommen an Sonn- und Feiertagen). Bei mehreren Bewerbern entscheidet das Los.

Keine Bewilligung erhalten:

- Personen, die pro Monat bereits zwei Bewilligungen bezogen haben
- Gruppen von mehr als drei Personen
- Musiker/innen mit Tonverstärker und/oder lautstarken Instrumenten (beispielsweise Dudelsack, Schlaginstrumente usw.)

Klare Richtlinien erleichtern Bewilligungserteilung und Kontrolle.



Schaffhausen: Türsteherregelung bei Nachtbetrieben

<p>Typ Bewilligungen</p> <p>Kurzbeschreibung Nachtbetriebe mit verlängerten Öffnungszeiten müssen ihre Verantwortung für Nachtruhe und Sauberkeit durch einen Türsteher wahrnehmen.</p> <p>Anwender Verwaltungspolizei, Schaffhauser Polizei, Betreiber/innen der Gastrobetriebe</p> <p>Zielpublikum Wirte und Wirtinnen, Verwaltung, Anwohnende</p> <p>Im Einsatz seit 2007</p> <p>Status –</p>	<p>Finanzen –</p> <p>Ziel Gastrobetriebe, welche eine Verlängerungsbewilligung erhalten, werden für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung um ihr Lokal in die Pflicht genommen.</p> <p>Zielerreichung Gute Zielerreichung, soweit dies nach der kurzen Erfahrungszeit bereits beurteilt werden kann. Die Türsteher haben eine gewisse präventive Wirkung und sorgen für eine Beruhigung vor den Lokalen. Bei aufkeimenden Konflikten (z.B. Schlägereien) kann frühzeitig die Polizei benachrichtigt werden.</p>	<p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente –</p> <p>Ansprechperson/-stelle –</p>
--	---	---

Die Gastrobetriebe sind verpflichtet:

- Abfalleimer gut sichtbar vor ihren Betrieben aufzustellen und ihre Gäste anzuhalten, diese zu benützen,
- ab 00.30 Uhr (normale Polizeistunde) einen Türsteher vor ihrem Lokal zu postieren; dieser sorgt für die Zugangskontrolle, schliesst Fenster und Türen, kontaktiert die Polizei bei Vorkommnissen.

Der Vorteil einer Verlängerungsbewilligung wird mit der Auferlegung gewisser Pflichten (Abfalleimer, Türsteher) verbunden. Die Gastrobetreiber werden direkt in die Verantwortung miteinbezogen.

Best-Practice öffentlicher Raum
Normen und Regeln

Winterthur: Richtlinien zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum

<p>Typ Normen und Regeln</p> <p>Kurzbeschreibung Aufgrund eines politischen Vorstosses im Gemeinderat setzte der Stadtrat 1994 eine Arbeitsgruppe ein und beauftragte diese unter der Federführung des Rechtsdienst des Baupolizeiamtes im Departement Bau mit der Erarbeitung von städtebaulichen und planerischen Richtlinien für die Gestaltung von Strassenräumen (öffentlicher Raum) sowie für die Gestaltung von grösseren Bauvorhaben und deren Umgebung (halböffentlicher Raum) unter Berücksichtigung des baupolizeilichen Bewilligungsverfahrens.</p> <p>Anwender Baupolizeiamt, Hochbau, Tiefbau, Stadtgärtnerei usw.</p>	<p>Zielpublikum Verwaltungsintern und extern: Ämter, Bauherren, Architekten, Landschaftsarchitekten und Ingenieure, die öffentliche oder halböffentliche Bauten und Anlagen realisieren</p> <p>Im Einsatz seit 1998</p> <p>Status Behördenverbindlich, als Empfehlung gegenüber Privaten</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum durch gestalterische Vorgaben und Massnahmen</p>	<p>Zielerreichung Merklich besser gestaltete Neubauten und -anlagen; realisierte Verbesserungen an bestehenden Bauten und Anlagen</p> <p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente Bericht und Richtlinie (http://www.stadtplanung.winterthur.ch/upload/file/20030523_richtlinien.pdf)</p> <p>Ansprechperson/-stelle –</p>
---	--	---

Anstoss zur Erarbeitung der Richtlinien gab 1993 ein Postulat im Gemeinderat. In seiner Weissung vom 12. Juli 1994 an den Grossen Gemeinderat unterstützte der Stadtrat grundsätzlich den Antrag und wies auf den zwischenzeitlich genehmigten Sicherheitsartikel (Art. 59a) in der neuen Bau- und Zonenordnung hin, welcher wie folgt lautet:

«Sicherheit – Bei der Gestaltung von öffentlichen und halböffentlichen Räumen in Bauten und Anlagen ist den Sicherheitsbedürfnissen der Benutzer und Benutzerinnen, insbesondere von Frauen und Kindern sowie alten und gebrechlichen Personen, Rechnung zu tragen; zu vermeiden sind unter anderem unübersichtliche und des Nachts unausgeleuchtete Bereiche. Besondere Beachtung ist der Ausgestaltung der Freiräume zu schenken.»

Der Stadtrat hielt fest, dass Rechtsnormen und Richtlinien allein jedoch noch nichts nützten. Deshalb sollte – unter der Leitung des Baupolizeiamtes – eine Arbeitsgruppe neu geschaffen werden, welche dafür besorgt sein sollte, dass bei laufenden Planungen sowie bei der Erarbeitung von Projekten dem Aspekt der Sicherheit inskünftig die notwendige Beachtung geschenkt werde.

Im Kontext zwischen «gesellschaftlichen» und «städtebaulichen» Phänomenen galt es, nicht nur die Begriffe «Sicherheit», «Angst» und «öffentlicher» sowie «halböffentlicher Raum» zu definieren, sondern auch die im Wandel der Zeit geänderten gesellschaftlichen Strukturen sowie die damit einhergegangenen städtebaulichen Konsequenzen zu überdenken.

Die Richtlinien wurden durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe erarbeitet und vom Stadtrat erlassen. Sie sind behördenverbindlich und haben gegenüber Dritten empfehlenden Charakter, können aber im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durchgesetzt werden.



Basel: Mehrwegsystem für Getränke- und Food-Verpackungen an Veranstaltungen

<p>Typ Normen und Regeln</p> <p>Kurzbeschreibung Als einfaches Prinzip gegen die Abfallflut hat sich bei vielen Veranstaltungen das Mehrwegsystem durchgesetzt. Im Food-Bereich wird zudem auf die Minimierung der Verpackungen gesetzt. An zahlreichen Veranstaltungen haben sich diese Konzepte bewährt. Gemäss Ökobilanzen weisen Mehrwegbecher und Mehrweggeschirr die geringsten Umweltauswirkungen auf.</p> <p>Anwender Bewilligungsbehörde für Veranstaltungen</p> <p>Zielpublikum Veranstaltende</p> <p>Im Einsatz seit 2007</p>	<p>Status –</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel – Verminderung der Abfallflut an Veranstaltungen im öffentlichen Raum – Vermeidung von Scherben Ressourceneinsparung</p> <p>Zielerreichung Dort wo das System angewendet wird, hat es sich bewährt. Die Ziele wurden erreicht. Allerdings wird die Wirkung von Fall zu Fall durch mitgebrachte Getränke und Verpflegung reduziert.</p>	<p>Evaluationen Vergleichende Ökobilanz verschiedener Bechersysteme beim Offenausschank (http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/10254.pdf)</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente – Factsheet zum Mehrwegsystem (http://www.allmend.bs.ch/fact-sheet_mehrwegsystem.pdf) – Weitere Informationen: www.saubere-veranstaltung.ch</p> <p>Ansprechperson/-stelle Martin Gruber, Amt für Umwelt und Energie, Telefon 061 639 23 31</p>
---	--	--

Fest- und Sportanlässe bieten vielen Menschen Abwechslung und Lebensfreude. Hinsichtlich der Sauberkeit haben sie aber meist auch ihre problematische Seite: Auf den Event folgt der Abfallkater – Littering, Abfallberge und Scherbenteppiche lösen Unwillen aus und werden von allen veranstaltungsbedingten Umweltbelastungen am stärksten wahrgenommen. Dazu trägt auch bei, dass sich die Verunreinigungen meist weit über die Grenzen des Veranstaltungsgeländes ausdehnen. Dies führt zu Folgekosten und beeinträchtigt das Image und die Akzeptanz eines Anlasses. Die Hauptquelle der Verunreinigungen stellen Einwegverpackungen aus dem Getränke- und Food-Sektor dar. Auch Reklameflyer können zur Verschmutzung des Geländes beitragen. Leider kann solchen Problemen mit zusätzlichen Abfalleimern nicht begegnet werden. Auch die separate Sammlung von Wertstoffen vermag im Publikumsbereich erfahrungsgemäss nicht zu funktionieren. Die Abfälle müssen deshalb an der Quelle vermieden werden. Nur auf diese Weise lassen sich Verunreinigungen verhindern und die Ressourcen schonen.

Als einfaches Prinzip gegen die Abfallflut hat sich bei vielen Veranstaltungen das Mehrwegsystem durchgesetzt. Im Food-Bereich wird zudem auf die Minimierung der Verpackungen gesetzt. An zahlreichen Veranstaltungen haben sich diese Konzepte bewährt. Gemäss Ökobilanzen weisen Mehrwegbecher und Mehrweggeschirr die geringsten Umweltauswirkungen auf.

Mit der Einführung eines neuen Beurteilungssystems für Gebühren- und Kostenerlasse können nun finanzielle Anreize für die freiwillige Einführung des Mehrwegsystems geschaffen werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Veranstalter auf der einen Seite Kostenerlasse beantragen und andererseits keine Vorkehrungen zur Verminderung der Abfallmengen treffen. Aus diesem Grunde sollen all jene Veranstalter mit einer zusätzlichen Gebühren- und Kostenreduktion von 40 Prozent bedacht werden, die das ganze Mehrwegsystem bzw. die Methode «Pack's ins Brot» zukünftig bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund einsetzen. Diejenigen, welche sich nur für den Mehrwegbecher entschliessen, erhalten 20 Prozent Reduktion. Mit dieser Regelung profitieren die Veranstalter gleich zweimal: Einerseits erhalten sie einen Kosten- und Gebührenerlass im Umfang von 20 Prozent bis 40 Prozent, und zugleich sinken ihre Kosten für die Reinigung, da diese Pauschale auch niedriger ausfallen wird (der Kanton hat weniger Aufwand und Kosten bei der aufwendigen Abfallbeseitigung).

Getränke

Bedingungen für einen Erlass dank Einsatz eines Mehrwegsystems für Getränke sind:

- Der Ausschank bzw. der Verkauf von Getränken soll ausschliesslich in spülbaren Mehrweggebinden (Mehrwegbecher mit CHF 2.– Pfand) erfolgen. Wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben, kann auch Mehrwegglas oder Porzellan eingesetzt werden.
- Ausnahmsweise dürfen wiederverschliessbare 0,5-Liter-PET-Flaschen abgegeben werden. Zur Gewährleistung eines angemessenen Rücklaufs müssen diese mit mindestens CHF 2.– bepfandet und vollständig dem Recycling zugeführt werden. Es wird empfohlen, mit Pfandchips zu arbeiten, damit nicht auch für Flaschen aus dem Supermarkt das Pfand abgeholt werden kann.
- Aus Gründen des Umweltschutzes und der Stadtsauberkeit sind sämtliche Einwegbehältnisse wie Wegwerfbecher (auch sogenannte «kompostierbare»), Aludosen, Einweg-Glasflaschen, Tetrapacks usw. nicht zugelassen.
- Alle im Backstage-Bereich (also hinter der Theke) anfallenden Gebinde und Abfälle sind getrennt nach Wertstoffen und Restabfall zu erfassen und geeignet zu entsorgen.

Diese Richtlinien werden dem Veranstalter als Auflage in die Allmendbewilligung gesetzt. Das Mehrwegsystem muss flächendeckend über die ganze Veranstaltung angewendet werden.

Esswaren

Bedingungen für einen Erlass dank Einsatz eines Mehrwegsystems für Esswaren sind:

- Alle Speisen werden entweder in wiederverwendbaren, spülbaren Mehrweggebinden aus Kunststoff (z.B. Melaminteller oder SAN-Besteck) abgegeben oder in traditionellem Geschirr (Porzellanteller, Besteck aus Metall). Um den Rücklauf zu sichern, kann das Geschirr bepfandet werden.
- Die Verwendung von Einweggebinden aus Karton oder Kunststoff sowie von «essbarem» bzw. kompostierbarem Geschirr ist nicht zulässig.
- Für Verpflegungsstände ohne Sitzgelegenheiten bzw. den Verkauf über die Gasse soll das System «Pack's ins Brot» zur Anwendung kommen. Dabei wird ganz auf jegliche Teller-Unterlagen verzichtet und stattdessen Fingerfood abgegeben. Dazu wird maximal eine Serviette und/oder ein Pergament-Ersatzpapier verwendet.
- Die Abgabe von Senf, Mayonnaise, Ketchup usw. hat im Spender zu erfolgen.

Diese Richtlinien werden dem Veranstalter als Auflage in die Allmendbewilligung gesetzt. Das Mehrwegsystem muss flächendeckend über die ganze Veranstaltung angewendet werden.

Unter der Internetadresse www.saubere-veranstaltung.ch sind weitere praktische Informationen, Tipps und Adressen zur Umsetzung eines vorbildlichen Anlasses erhältlich. Die IG saubere Veranstaltung ist ein Zusammenschluss von Kantonen, Städten und Gemeinden, die sich für saubere Veranstaltungen ohne Abfallberge und Littering einsetzen und neutrale Informationen abseits kommerzieller Interessen bieten.

St. Gallen: Richtlinien zur Kleinplakatierung

<p>Typ Normen und Regeln</p> <p>Kurzbeschreibung Die Kleinplakatstellen bilden eine Werbepattform für kommerziell ausgerichtete Veranstalter, Vereine und Organisationen, die auf dem Gebiet der Stadt St. Gallen Veranstaltungen jeglicher Art durchführen. Werden die Plakatflächen nicht vollständig mit Veranstaltungsanzeigen für das Stadtgebiet ausgelastet, so können in zweiter Linie Veranstalter und Vereine aus der näheren und in dritter Linie aus der weiteren Umgebung zugelassen werden.</p> <p>Anwender Bereich Bewilligungen Stadtpolizei</p>	<p>Zielpublikum Kommerziell ausgerichtete Veranstalter, Vereine und Organisationen, die auf dem Gebiet der Stadt St. Gallen Veranstaltungen jeglicher Art durchführen</p> <p>Im Einsatz seit 2004</p> <p>Status –</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Verhinderung von wildem Plakatieren</p> <p>Zielerreichung Es müssen nur noch vereinzelt wilde Plakate entfernt und deren Urheber ermittelt werden. Dadurch weniger Reklamationen und Aufwand.</p>	<p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten Gesamtplakatierungskonzept Basel-Stadt (http://www.bd.bs.ch/gesamtplakatierungskonzept_zusammenfassung.pdf)</p> <p>Verfügbare Dokumente – Merkblatt für die kommerzielle Kleinplakatierung – (http://www.stadt.sg.ch/home/sicherheit/polizei/stadtpolizei/bewilligungen0/bewilligungen.Par.0042.File.tmp/Merkblatt_f%C3%BCr_die_kommerzielle_Kleinplakatierung.pdf)</p> <p>Ansprechperson/-stelle Obst Walter Schweizer, Leiter Bereich Bewilligungen, Telefon 071 224 60 00</p>
---	---	--

Hauptverantwortung und Aufsicht über die Kleinplakatierung liegen bei der Stadtpolizei, Bereich Bewilligungen. Grundlage für dieses Merkblatt bildet das Nutzungsreglement für die kommerzielle Kleinplakatierung vom 20.01.2003.

Geregelte Zusammenarbeit

Die Stadtpolizei arbeitet bei der Bewirtschaftung der Plakatstellen für die kommerzielle Kleinplakatierung mit der Stiftung für Arbeit zusammen. Grundsätzlich bilden die Plakatstellen eine Werbepattform für kommerziell ausgerichtete Veranstalter, Vereine und Organisationen, die auf dem Gebiet der Stadt St. Gallen Veranstaltungen jeglicher Art durchführen. Werden die Plakatflächen nicht vollständig mit Veranstaltungsanzeigen für das Stadtgebiet ausgelastet, so können in zweiter Linie Veranstalter und Vereine aus der näheren und in dritter Linie aus der weiteren Umgebung zugelassen werden. Nicht zum Aushang zugelassen sind Plakate für politisch motivierte Veranstaltungen, Wahlplakate und Abstimmungsparolen.

Sämtliche Plakatstellen werden von der Stiftung für Arbeit einmal wöchentlich neu beklebt. Pro Veranstaltung beträgt die Plakatierungsdauer in der Regel maximal zwei Wochen. Im Normalfall werden die Plakate jeweils am Montag aufgehängt.

Auf dem Stadtgebiet stehen derzeit insgesamt 28 Plakatstellen zur Verfügung. Dabei wird Trägermaterial der Grössen B12, B8 und B4 verwendet. Bei drei Plakatstellen werden Plakatsäulen verwendet. Die Standorte sind in einem Plan festgehalten.

Geregelte Plakatgrössen

Auf dem Trägermaterial B12 und den Plakatsäulen werden im Regelfall nur Plakate des Formates A2 (Hochformat) und auf dem Trägermaterial B8 und B4 nur Plakate des Formates A3 (Hochformat) aufgeklebt. Verfügt der Veranstalter nur über Plakate des Formates A3, so kann er anstelle eines A2-Plakates zwei A3-Plakate einreichen. Pro Woche können 19 A2-Plakate (Hochformat) und 15 A3-Plakate (Hochformat) eingereicht werden (dies entspricht einer Plakatierungseinheit). Pro Woche stehen insgesamt 12 Plakatierungseinheiten zur Verfügung. Verfügt der Veranstalter über keine Plakate des Formates A2, so kann er ausnahmsweise anstelle von 19 A2-Plakaten

38 A3-Plakate neben der üblichen Zahl an A3-Plakaten einreichen. Es ist für jede Woche ein separater Plakatierungssatz einzureichen. Dem Veranstalter oder Verein steht es frei, von beiden Plakatformaten je ein zusätzliches Plakat einzureichen (sogenannte «Mehrplakate»). Sollten auf den Plakatflächen leere Restflächen entstehen, so kann die Stiftung für Arbeit diese leeren Restflächen mit den Mehrplakaten ausfüllen. Ein Anspruch für das Aufhängen von Mehrplakaten besteht jedoch nicht.

Der Veranstalter oder Verein, welcher Plakate aushängen lassen möchte, hat sich bis spätestens 14 Tage vor dem Aushängetag (Montagabend) bei der Stiftung für Arbeit anzumelden. Die Anmeldungen werden nach dem Anmeldedatum berücksichtigt. Es können jeweils maximal zwei Plakatierungswochen angemeldet werden. Sind nicht sämtliche Plakateinheiten vergeben, so hat der Veranstalter oder Verein die Möglichkeit, sich nach der ordentlichen Anmeldefrist um eine oder maximal zwei weitere Plakatierungseinheiten zu bewerben. Die Plakate sind spätestens vier Arbeitstage vor dem Aufkleben am Schalter des Bereichs Bewilligungen der Stadtpolizei abzuliefern. Die Gebühr von CHF 55.— pro Plakateinheit und Woche ist am Schalter zu entrichten.



Luzern: Abkommen mit Take-aways

<p>Typ Normen und Regeln</p> <p>Kurzbeschreibung Die Take-away-Anbieter tragen mit ihren Verpackungen viel zum Littering-Problem bei. Mit einem Abkommen und klarer Reglementierung zwischen Stadt und Anbieter sollen vorerst die enormen Reinigungskosten gemeinsam getragen werden. Für die Zukunft wäre eine gemeinsame Lösung vielleicht durch Mehrweg oder Pfand zu erarbeiten.</p> <p>Anwender Strasseninspektorat (Tiefbauamt)</p> <p>Zielpublikum Take-away-Anbieter und -Konsumierende</p>	<p>Im Einsatz seit –</p> <p>Status –</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Take-away-Anbieter werden nach dem Verursacherprinzip in die Verantwortung genommen. Finanzielle Beteiligung an Reinigungskosten oder eigener Reinigungsservice in einem abgemachten Perimeter um Verkaufsstelle herum. Für neu bewilligte Anbieter sollen klare Regeln gelten.</p>	<p>Zielerreichung Einige Take-aways beteiligen sich von sich aus an der Reinigung und Entsorgung. Gespräche mit anderen sind am Laufen.</p> <p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente –</p> <p>Ansprechperson/-stelle –</p>
--	---	--

Zusammenarbeit zwischen Stadt und Take-away-Anbietern hinsichtlich gemeinsamer Lösung des Littering-Problems (momentan noch nach dem Verursacherprinzip: wer potenziellen Müll [Verpackungen] verkauft, soll auch für die Entsorgung zuständig sein).

Schaffhausen: Aktion ALK – Alkoholtestkäufe

<p>Typ Normen und Regeln</p> <p>Kurzbeschreibung Alkoholtestkäufe durch Jugendliche</p> <p>Anwender Schaffhauser Polizei, Bereich Soziales der Stadt Schaffhausen, Gewerbepolizei</p> <p>Zielpublikum Alkohol-Verkaufsstellen</p> <p>Im Einsatz seit 2006</p>	<p>Status –</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Regelmässige Durchführung von Testkäufen alkoholischer Getränke durch Jugendliche in Tankstellenshops, Bars usw., um die Einhaltung des Jugendschutzes zu gewährleisten</p> <p>Zielerreichung Die Zahl der Verstösse gegen den Jugendschutz konnte deutlich reduziert werden. Das Verkaufspersonal ist bezüglich des Jugendschutzes besser sensibilisiert.</p>	<p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente –</p> <p>Ansprechperson/-stelle –</p>
--	--	---

Die Schaffhauser Polizei führt in Zusammenarbeit mit der Abteilung «Quartier und Jugend» der Stadt Schaffhausen mit ausgewählten Jugendlichen Testkäufe in Tankstellenshops, Bars usw. durch. Bei Verstössen gegen die Bestimmungen des Jugendschutzes werden die Betreiber angezeigt. Die Betreiber erhalten zudem eine Mahnung der Gewerbepolizei. Im Wiederholungsfall droht der Patententzug.

Deutliches Signal, dass Alkoholkonsum durch Jugendliche ein Problem darstellt und nicht durch leichtfertige Abgabe von Alkoholika unterstützt werden darf.

Allerdings finden Jugendliche auch Mittel und Wege, um trotzdem an Alkohol heranzukommen (z.B. Vorschicken von älteren Kollegen).

Winterthur: Parkaufsicht

<p>Typ Normen und Regeln</p> <p>Kurzbeschreibung Im Rahmen eines Pilotversuches konnte mit der Präsenz eines privaten Sicherheitsdienstes das Sicherheitsempfinden in den Parkanlagen erhöht werden. Mit dieser Massnahme sollten vor allem Vandalismus und Verunreinigungen verringert werden.</p> <p>Anwender – Stadtgärtnerei Winterthur als Auftraggeberin – Private Sicherheitsorganisation – Stadtpolizei in beratender Funktion</p> <p>Zielpublikum Jugendliche, die sich bei der Nutzung des öffentlichen Raums nicht an die minimalsten Regeln des Gemeindegebrauchs halten.</p>	<p>Im Einsatz seit September-Oktober 2005</p> <p>Status abgeschlossenes Pilotprojekt</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Vandalismus und Fahrlässigkeit in bestimmten Parkanlagen sollen markant gesenkt werden.</p> <p>Zielerreichung Die Präsenz von Sicherheitskräften wurde von den Parkbesuchenden positiv aufgenommen. Die Wirkung im Sinne der Ziele war nicht messbar. Die Wiederholung resp. Weiterführung des Versuchs scheiterte vor allem an den fehlenden finanziellen Mitteln.</p>	<p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente Allgemeine Polizeiverordnung: http://www.stadt.winterthur.ch/upload/erlasssammlung/Allgemeine%20Polizeiverordnung.pdf</p> <p>Ansprechperson/-stelle –</p>
---	---	---

Öffentliche Parkanlagen sollen einer breiten Bevölkerungsschicht als Aufenthalts- und Erholungsraum zur Verfügung stehen. Sie sollen Orte der Begegnung sein, Orte wo man sich sicher und wohl fühlt. Sicherheit und Ordnung sind unabdingbare Voraussetzungen für gute Lebensqualität. Dazu gehören auch ein guter Zustand der Parkanlagen und der installierten Einrichtungen. Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall sowie Vandalismus an Einrichtungen bestimmen zunehmend das Erscheinungsbild verschiedenster öffentlicher Parks. Dadurch wird das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in hohem Masse beeinträchtigt.

Im August 2005 fand die Aktion «Abfalltage im Stadtgarten» statt. Diese Aktion – insbesondere auch die erhöhte Präsenz der Stadtpolizei – war der Auftakt für eine zweimonatige Versuchsphase: Bis Mitte Oktober 2005 wurden, ergänzend zu den polizeilichen Massnahmen, Kontrollen durch eine private Sicherheitsorganisation durchgeführt. Der Auftrag an die Sicherheitsorganisation lautete: «Bekämpft jegliche Formen von Fahrlässigkeit und Vandalismus durch sichtbare Präsenz und sachbezogenes Ansprechen des Zielpublikums. Trifft bei Verstössen gegen geltendes Recht unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit die erforderliche Beweissicherung und deponiert die Feststellungen als Anzeige zur Weiterbearbeitung bei der Stadtpolizei Winterthur.» Im Fokus standen insbesondere Beschädigungen an Spielgeräten und Einrichtungen, Zerschlagen von Glasflaschen und als Folge davon die Gefährdung von Kindern, mutwilliges Umkippen von Abfallbehältern, Liegenlassen von Abfall und Verunreinigen von Sitzbänken. Die polizeiexternen Sicherheitskräfte versuchten im direkten Gespräch erzieherisch zu wirken. Sanktionen wurden keine ausgesprochen. Der Versuch war auf eine Frist von 2 Monaten begrenzt.

Best-Practice öffentlicher Raum
Steuerung durch Gestaltung

Schaffhausen: Kulturraum Kammgarn

<p>Typ Steuerung durch Gestaltung</p> <p>Kurzbeschreibung Der Kulturraum Kammgarn eignet sich aufgrund seiner Lage – in Zentrumsnähe und dennoch davon abgewandt – ausgezeichnet für kulturelle Nutzungen.</p> <p>Anwender Kulturreferat Stadt Schaffhausen</p> <p>Zielpublikum Kulturinteressierte, Jugendliche</p> <p>Im Einsatz seit 1995</p> <p>Status Behördenverbindlich</p>	<p>Finanzen –</p> <p>Ziel Bereitstellung von Lokalitäten für verschiedene kulturelle Veranstaltungen an einem wenig immissionsempfindlichen Ort.</p> <p>Zielerreichung Insgesamt ist im Kulturraum Kammgarn ein sehr lebendiges und vielfältiges Kulturleben entstanden. Keine Lärmprobleme, da kaum Anwohner betroffen sind; allerdings muss die Polizei in den Morgenstunden verschiedentlich bei Schlägereien usw. eingreifen. Zeitweise war die Zusammenarbeit mit Drittmietern ungenügend. Inzwischen wurde die Koordination verbessert und entsprechende Pflichten wurden in die Mietverträge aufgenommen.</p>	<p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente Homepage des Kulturraums Kammgarn (http://www.kammgarn.ch/)</p> <p>Ansprechperson/-stelle –</p>
--	---	---

Die IG Kammgarn (Verein) veranstaltet in den von der Stadt gemieteten Räumlichkeiten (ehemalige Industriehallen) kulturelle Anlässe (Kunst, Kultur) und betreibt ein Restaurant. Die Lokalitäten werden auch Drittmietern (z.B. Verein taptab) zur Verfügung gestellt. Leider wird der Hof (noch) als Parkplatz genutzt, er würde sich grundsätzlich gut für Aussenveranstaltungen eignen. Im Sommer 2008 fand hier zur Fussball-EM ein Public Viewing statt.

Der Kulturraum Kammgarn ist ein Ort für vielfältige kulturelle Aktivitäten an der Peripherie der Schaffhauser Altstadt. Das Areal besteht aus zwei Gebäudekomplexen: der ersten Liegenschaft an der Klosterstrasse mit den international weit beachteten «Hallen für neue Kunst» und der zweiten Liegenschaft an der Baumgartenstrasse. Das zweite Gebäude ist zum einen an Dritte (IWC) sowie an städtische Institutionen (Museum zu Allerheiligen und Sammlung Ebnöther) vermietet. In ihm befindet sich zum anderen auf zwei Etagen das eigentliche Kulturzentrum Kammgarn mit dem Aktionsraum, der Galerie, dem Musikraum und dem Restaurant.

Die Stadt Schaffhausen hat zwei Etagen der Liegenschaft an der Baumgartenstrasse langjährig im Baurechtsverfahren an eine private Genossenschaft, die IG Kammgarn (Interessen-Gemeinschaft Kammgarn), vermietet.

Der L-förmige Hof, der sich gegen den Rhein – also von der Altstadt weg – öffnet, hilft Konflikte mit Anwohnenden zu vermeiden. Der Betrieb ist erfolgreich, in der Bevölkerung gut akzeptiert und verankert.



Winterthur: Neugestaltung eines Parks nach Sicherheitsrichtlinien

<p>Typ Steuerung durch Gestaltung</p> <p>Kurzbeschreibung Eine ältere, introvertiert gestaltete Parkanlage, die von Dreifamilienhäusern umgeben ist. Sie wurde durch Jugendliche in Besitz genommen. Die Folge waren Nachtlärm, Alkohol- und Drogenkonsum, Angst der Bevölkerung bei der Durchquerung.</p> <p>Durch eine Umgestaltung sollte die Anlage für die Szene uninteressant und für die Bevölkerung wieder interessant werden.</p> <p>Anwender Stadtgärtnerei, Quartierpolizei, Schulamt, Anwohner/innen</p>	<p>Zielpublikum Jugendliche, die sich den Park angeeignet haben/positiv: Quartierbevölkerung, Anwohner/innen</p> <p>Im Einsatz seit 2006</p> <p>Status –</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Aufheben eines Szenetreffpunkts (Alkohol-, Drogenkonsum) und Wiederbelebung des Parks durch die Bevölkerung</p>	<p>Zielerreichung Sehr guter Start; Problem der Wiederinbesitznahme durch die Szene</p> <p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente –</p> <p>Ansprechperson/-stelle –</p>
---	---	--

Durch die Neugestaltung des Parks nach den Vorgaben der Sicherheitsrichtlinien konnte die Szene aufgehoben werden. Die Bevölkerung hat den Park wieder in Besitz genommen. Für den Erfolg waren wichtig: ein rascher Abbruch des Treffpunktgebäudes, eine totale, offene Umgestaltung, der Verzicht der Schule auf den geschlossenen Kindergartenbereich, neue Beleuchtung, ein Quartierfest bei der Wiedereröffnung, eine anschliessende intensive Kontrolle durch die Quartierpolizei.

Zürich: Gestaltungsprozess Werdinsel

<p>Typ Steuerung durch Gestaltung</p> <p>Kurzbeschreibung Im Netzwerk SiSa werden seit Sommer 2005 die Übernutzung und die damit einhergehenden Nutzungskonflikte auf der Werdinsel diskutiert und Massnahmen für die Verbesserung entwickelt. Alle Massnahmen verfolgen das Ziel, die gute Erholungs- und Aufenthaltsqualität auf der Werdinsel zu erhalten und, wo nötig, zu verbessern.</p> <p>Anwender Netzwerk Sicherheit und Sauberkeit (SiSa à ZH07) auf der Werdinsel: Es umfasst fünf Verwaltungsabteilungen (Grün Stadt Zürich, Entsorgung und Recycling, Sportamt, Stadtpolizei und Sozialdepartement), den Quartierverein Höngg, die private Interessengruppe Werdinsel und die HAZ (Homosexuelle Arbeitsgruppe Zürich).</p>	<p>Zielpublikum Nutzer/innen der Werdinsel, Anwohner/innen</p> <p>Im Einsatz seit 2006</p> <p>Status –</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Die gute Qualität der Werdinsel soll als Naherholungsgebiet erhalten und die Nutzung durch verschiedene Bevölkerungsgruppen, insbesondere Familien und Kinder aus Höngg, gewährleistet werden.</p> <p>Zielerreichung Die Nutzungskonflikte sind so weit bearbeitet, dass die Beschwerden abgenommen haben (Tel. Kreiswache Stadtpolizei, Leserbriefe und Meldungen an den Quartierverein), politische Vorstösse wurden zurückgezogen, und in der Wahrnehmung der Bevölkerung wurde eine deutliche Verbesserung festgestellt (Befragungen).</p>	<p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente – Plakate der Kampagne 2006 (http://www.stadt-zuerich.ch/internet/sd/home/quartier/aktiv_im_quartier/gemeinwesenarbeit/gwa_waidberg/nutzungskonflikte.ParagraphContainerList.ParagraphContainer0.ParagraphList.0002.File.pdf/Plakat_Serie_Werdinsel.pdf) – Konzept vom 13.12.2005 SiSa Werdinsel – Website GWA zur Werdinsel: (http://www.stadt-zuerich.ch/internet/sd/home/quartier/aktiv_im_quartier/gemeinwesenarbeit/gwa_waidberg/nutzungskonflikte.html)</p> <p>Ansprechperson/-stelle – Michael Wirz, Infostelle Stadtpolizei Zürich, Telefon 044 411 91 11 – Roman Dellsperger, Sozialzentrum Hönggerstrasse, Telefon 043 444 63 17</p>
---	---	---

Die Werdinsel ist für die Anwohnerinnen und Anwohner ein wichtiges Naherholungsgebiet. Bereits im Sommer 2005 zeigten sich aber einige Übernutzungstendenzen. Mit dem Start der Badesaison 2006 lancierte das Netzwerk «Sicherheit und Sauberkeit» (SiSa) eine Kampagne zur Erhaltung der hohen Lebensqualität auf der Werdinsel. In erster Linie wurden die Inselbesucherinnen und -besucher zu gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme aufgerufen. Gleichzeitig wurden verschiedene Massnahmen zur Qualitätssicherung verabschiedet. Ende Saison zogen die Verantwortlichen eine mehrheitlich positive Bilanz.

Die Plakate, die im Rahmen der Sensibilisierungskampagne aufgestellt wurden, und die entsprechenden Medienberichte machten die Situation auf der Insel bei den verschiedenen Interessengruppen zum Diskussionsthema. Erste Erfahrungen bestätigen, dass die Massnahmen in die richtige Richtung gehen. Allerdings ist die Kampagne auf einen längeren Zeitraum ausgelegt. Die Beteiligten gehen davon aus, dass in gewissen Bereichen mehrere Jahre nötig sind, um die hochgesteckten Ziele zu erreichen. Dank der engen Vernetzung der verschiedenen Dienstabteilungen der Stadt Zürich und der privaten Interessengruppen konnte sehr effizient und zielgerichtet vorgegangen werden. Die nachfolgend erwähnten Massnahmen führten bereits nach einer Saison zu einer Verbesserung der Situation.

Intensivierte Verkehrskontrollen

Die Stadtpolizei ging in den angrenzenden Wohngebieten mit einem erhöhten Personalaufwand gegen Falschparkierende vor. Alleine an der Winzerhalde wurden im Jahr 2006 bis Ende September gegen 700 Falschparkierende gebüsst. Zudem wurde eine automatische Schranke installiert, um die Zufahrt auf die Werdinsel für Motorfahrzeuge zu regeln. Dies führte bereits zu einer gewissen Verbesserung der Situation im Bereich des ruhenden Verkehrs. Auch auf der Insel selbst wurden die Polizeipatrouillen verstärkt und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich führte zusätzliche

Reinigungsaktionen durch. Ein Problem stellte die Nutzung der grossen Wiese auf der Insel dar. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Sportgruppen. Dank dem Verhandlungsgeschick der Mitarbeitenden von «sip züri» konnte eine Nutzungsvereinbarung getroffen werden. Der Gemeinwesenarbeiter des Sozialzentrums Höggerstrasse vermittelte mehrmals erfolgreich bei verschiedenen anderen Nutzungskonflikten. Auch die Informationskampagne der Homosexuellen Arbeitsgruppe Zürich zeigte erste Wirkung. Beim Quartierverein Höngg gingen die Klagen bezüglich sexueller Handlungen in der Öffentlichkeit zurück.

Es zeigte sich aber auch, dass die Situation noch nicht in allen Bereichen zufriedenstellend ist. So bleiben insbesondere der Besucherverkehr, die Lärm- und Abfallproblematik sowie die Rauchbelästigungen durch Lagerfeuer bei den SiSa-Verantwortlichen ein wichtiges Thema. Seit 2007 vermittelt das Sozialzentrum Höggerstrasse Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler (gemeinnützige Arbeit) als Parklotsen für die Reinigung und die soziale Kontrolle auf der Werdinsel.

Heute besteht mit der Kerngruppe Werdinsel ein festes Gremium, das die verschiedenen Massnahmen koordiniert, mit dem Ziel, die gute Erholungsqualität auf der Werdinsel zu erhalten.

Der Entscheid, alle «Betroffenen» und Interessierten an einen Tisch zu holen und einen Prozess zu gestalten, in welchem sich alle Partikularinteressen «in einem Raum» abbildeten, war aufwändig, aber gerade deshalb erfolgreich. Alle Massnahmen konnten umsichtig entwickelt, gemeinsam geplant und durch die breite Abstützung nachhaltig umgesetzt werden.





Basel: Buvetten und Gestaltung Rheinufer

<p>Typ Steuerung durch Gestaltung</p> <p>Kurzbeschreibung Die Projektidee entstammt der gesamtstädtischen Konsenskonferenz der Werkstatt Basel «Auf zu neuen (Rhein)Ufern», die sich u.a. mit der Aufwertung des Rheinraumes als Treffpunkt befasste. Sie wurde vom Regierungsrat wie folgt ins Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel (APS) übernommen: «Infrastrukturelle Verbesserungen am Rhein wie die privatwirtschaftliche Realisierung von Buvetten und Kiosken sollen unterstützt und gefördert werden.» (APS-Broschüre, Seite 57)</p> <p>Anwender Betreiber/innen der Buvetten</p> <p>Zielpublikum Nutzer/innen des öffentlichen Raumes am Kleinbasler Rheinufer</p>	<p>Im Einsatz seit 2002</p> <p>Status –</p> <p>Finanzen Der Betrieb der Buvetten erfolgt kommerziell auf privatwirtschaftlicher Basis</p> <p>Ziel Die negativen Auswirkungen der «unkontrollierten» Szenen am Rheinufer sollten durch eine Belebung verringert werden. Das Rheinufer sollte für breite Bevölkerungskreise wieder ohne Einschränkung zugänglich gemacht werden.</p> <p>Zielerreichung Das angestrebte Ziel wurde in einem hohen Mass erreicht. Die Lärm- und Littering-Belastung konnte deutlich gesenkt werden. Problematisch bleiben allenfalls die Nachtzeiten, zu denen die Buvette geschlossen hat.</p>	<p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente – Projektbeschreibung aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS) von 2003 (http://fm.aps-bs.ch/FMPro?-db=aps.fp5&-format=aps/suche_einzel.html&-recid=32935&-find) – Medienmitteilung vom 31. Mai 2002 (http://www.bs.ch/mm/2002-05-31-rrbs-001.htm) – Kein Grundlage-Dokument, aber ein gelungener Stimmungsbericht (http://www.woz.ch/home/kolumne_0816.html) – Website der Kasernen-Buvette (http://www.parterre.net/?navid=ET58K6)</p> <p>Ansprechperson/-stelle –</p>
--	--	--

Im Rahmen der Umsetzung der «Aktionsprogramms Stadtentwicklung Basel» wurde 2002 am Kleinbasler Rheinufer auf Höhe des Kasernen-Kopfbaus die erste Buvette in Betrieb genommen. Sie erfreut sich seither grosser Beliebtheit. Es werden Snacks und Getränke verkauft. Betriebszeit ist täglich jeweils 10.00 bis 22.00 Uhr; es darf keine Musik gespielt werden. Später wurde bei der St. Johann-Fähre die zweite Buvette eröffnet. Angesichts der zunehmenden Nutzung des Rheinraumes durch die breite Öffentlichkeit sollen die beiden Buvetten das bestehende Angebot ergänzen.

Südländischer Charme im Sommer

Während der Sommermonate verbreiten die beiden Buvetten am Unteren Rheinweg südländischen Charme. Die Freiluft-Beizen bei der Dreirosenbrücke und der Kaserne sind auf der Kleinbasler Seite die einzigen Verpflegungsstationen zwischen Mittlerer Brücke und dem Dreiländereck, die direkt am Rhein gelegen sind.

Nachdem die Bewilligung 2002 nur auf Zusehen hin erteilt wurde, sind die beiden Angebote heute nicht mehr wegzudenken; sie gelten heute sogar als gelungenes Beispiel für die Stadt-raum-Aufwertung am Kleinbasler Ufer.

2003 wurde die Kasernen-Buvette mit einer WC-Anlage und einer Dusche sowie mit provisorischen Veloabstellplätzen ergänzt. Weiter wurde auf dem Mergelplatz am Unteren Rheinweg vor der Kaserne ein zusätzlicher Spielplatz realisiert. In einer bereits bestehenden Nische zwischen den Sitzbänken und den Bäumen im oberen Bereich des Platzes wurden Spielgeräte eingebaut. Im Bereich der Kaserne bestand eine Lücke im mehr oder weniger geschlossenen Band von Spielplätzen am Rhein zwischen dem Solitude-Park und der zukünftigen Dreirosen-Anlage.

Luzern: Sommerbars

<p>Typ Steuerung durch Gestaltung</p> <p>Kurzbeschreibung Seit drei Sommersaisons kennt Luzern die Ufschötti-Strandbar. Auch im Sommer 2008 boten die Betreiber der Bar Getränke an, sorgten vor allem am Abend und in der Nacht für eine Kontrolle im Uferbereich und hielten während der Öffnungszeiten die Umgebung der Bar sauber. Die Strandbar war ab Mitte Mai, sobald die Temperaturen wärmer wurden, wiederum für Jung und Alt offen, anfänglich vor allem an den Wochenenden, von Juni bis Ende Sommer täglich von 16 bis 24 Uhr.</p> <p>Anwender Verein «Pro Ufschötti», Sicherheits- und Sozialdirektion</p>	<p>Zielpublikum Nutzende der Ufschötti</p> <p>Im Einsatz seit 2005</p> <p>Status –</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Gezielte Belebung und Durchmischung des öffentlichen Raumes auf der Ufschötti. Attraktivitätserhöhung des Ortes am Abend; nicht nur Nutzung durch Jugendliche mit angeschleppten Alkoholika.</p>	<p>Zielerreichung Das Wetter der Sommer 2005–2007 war nicht ideal für die Ufschötti-Bar. Die Feedbacks sind aber sehr positiv.</p> <p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten – Buvetten Basel – «Kindertankstelle» Basel</p> <p>Verfügbare Dokumente/Links Artikel über die Stadtlounge (http://www.tink.ch/luzern/new/article/2008/05/13/randstaendige-und-anstaendige/)</p> <p>Ansprechperson/-stelle Maurice Illi, Leiter der Stelle für Sicherheitsmanagement, Telefon 041 208 88 67</p>
---	--	---

Während die Ufschötti-Strandbar bereits in ihrer vierten Saison steht, gibt es die beiden anderen vorgestellten Sommerbars erst seit diesem Jahr. Da sich die Standorte und damit die Betriebskonzepte unterscheiden, sollen hier dennoch alle drei vorgestellt werden. Die Betreiber arbeiten, koordiniert von der Stadt, eng zusammen.

Ufschötti-Strandbar

Die Ufschötti Luzern ist öffentlicher Raum, Badeort, Spielplatz und beliebter Aufenthaltsort an lauen Sommerabenden in einem. Diese vielfältige Nutzung führt auch zu Nutzungskonflikten. Der öffentliche Raum kann bzw. will nicht von allen gleich genutzt werden. Mit der Strandbar soll die Attraktivität gesteigert werden und auf eine Publikumsdurchmischung hingearbeitet werden. Eine gut besuchte Bar auf der Ufschötti Luzern führt zu einer gesunden Durchmischung und Belebung dieses öffentlichen Raumes. Die Bar wird kommerziell betrieben. Aufgrund der schwierigen Randbedingungen der letzten Jahre (Witterung, Lage usw.) war jedoch ein rentabler Betrieb nicht möglich. Da es sich um ein öffentliches Interesse handelt, kam die Stadt deshalb den Betreibern bei den Gebühren entgegen. Mit den Barbetreibern wurde ausgehandelt, dass in einem definierten Perimeter um die Bar herum für Ordnung (Littering) gesorgt werden muss. Ebenso übernehmen sie eine soziale Kontrollfunktion.

«Buvette Inseli»

Auf dem Inseli befand sich ab Anfang April 2008 eine ähnliche Bar. Die «Buvette Inseli» hat den gleichen Auftrag wie die Strandbar auf der Ufschötti und soll das Inseli auch in den Nachtstunden zu einem sicheren Treffpunkt für Jung und Alt werden lassen. Sie war bis Ende September bei stabiler Witterung täglich von 17 bis 24 Uhr offen. Während der Bauarbeiten für das Eidgenössische Jodlerfest und an diesem Grossanlass selber war der Betrieb der «Buvette» eingestellt. Betrieben wird die Bar von einer Gruppe kulturell-gastronomischer Veranstalter aus Luzern. Mit dieser Bar wird ein anderes Zielpublikum auf die Inseli-Anlage gebracht. Dies führt zu einer besseren Durchmischung der abendlichen Besuchergruppen in der Anlage.

«Stadtlounge»

Anfang Mai und an den folgenden Wochenenden betrieb die Redaktion des Jugendkultursenders Radio 3fach eine «Stadtlounge» auf dem Bahnhofplatz. Das Radioteam wollte in einer Aktionswoche seine Hörerschaft und die Jugendlichen vor Ort für ein friedliches Zusammensein aller Altersgruppen gewinnen und sie auf die Problematik der Sauberkeit in diesem öffentlichen Raum hinweisen. Bestandteil der Intervention war eine Abfall-Sammelaktion (wer einen vollen Abfallsack abgab, erhielt ein Nachtbus-Ticket). Die Intensivwoche fand vom 5. bis 11. Mai statt. Anschliessend war der Treffpunkt bis am 15. Juni jeweils Freitag, Samstag und Sonntag offen (Fr/Sa 18.00–1.30 Uhr, ab 24 Uhr nur noch nichtalkoholische Getränke, So 17.00–22.00 Uhr).

Die befristete Aktion hat für die Aussenbewirtung eine Ausnahmegewilligung erhalten (sonst: bis 24.00 Uhr). Diese Tatsache und der Umstand, dass die Läden auf dem angrenzenden SBB-Areal ab 22.00 Uhr im Gegensatz zur «Stadtlounge» keinen Alkohol mehr verkaufen dürfen, hat bei den benachbarten Gewerbetreibenden zu Opposition geführt.

Die gezielte Belegung von problematischen Orten ist immer zwiespältig: Viele – vor allem Anwohnende – sehen nicht ein, weshalb man «ein Problem mit einem anderen Problem» bekämpfen soll.





Basel: «Kindertankstelle» und Umgestaltung Claramatte

<p>Typ Steuerung durch Gestaltung</p> <p>Kurzbeschreibung Die Umgestaltung der Quartieranlage hat die Anlage für das Quartier wieder besser benutzbar gemacht, die Prostitutions- und Drogenproblematik wurde entschärft. Um die Benutzungsfreundlichkeit besonders für Kinder zu erhöhen, wurde die «Kindertankstelle» eingerichtet.</p> <p>Anwender Robi-Spielaktion</p> <p>Zielpublikum QuartierbewohnerInnen, Kinder</p> <p>Im Einsatz seit 2006</p> <p>Status –</p>	<p>Finanzen –</p> <p>Ziel Aufwertung der Claramatte als Spiel- und Erholungsraum durch deren Umgestaltung im Sinne der integralen Aufwertung Kleinbasels und das Unterbinden des Kreiselverkehrs. Eindämmen der negativen Auswirkungen der Prostitution. Die Nutzung durch Kinder sollte gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen gestärkt werden.</p> <p>Zielerreichung Die neu gestaltete Claramatte hat zwei sehr erfolgreiche Saisons hinter sich. Wie gross der Anteil der «Kindertankstelle» an diesem Erfolg ist, lässt sich nur schwer abschätzen. Sicher ist jedoch die Notwendigkeit durch den sehr hohen Nutzungsdruck.</p>	<p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente – Prospekt zur Claramatte der Stadtgärtnerei Basel (http://www.stadtgaertnerei.bs.ch/xs4all/claramatte_070717-2.pdf) – Website Verein Claramatte (http://www.claramatte.ch/)</p> <p>Ansprechperson/-stelle –</p>
--	---	--

Seit 2004 betreibt der Verein «Robi-Spiel-Aktionen», der in Basel im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit engagiert ist, in enger Zusammenarbeit und in Absprache mit dem Verein Claramatte im Sommer-Halbjahr eine Spielanimation auf der Claramatte. Im Rahmen der von der Christoph-Merian-Stiftung (CMS) initiierten und finanzierten gestalterischen Aufwertung der Claramatte konnte der Verein seine Erfahrungen mit Spielanimationen im öffentlichen Raum einbringen. Bei dieser Umgestaltung konnten die Kinder mitdenken, mitarbeiten und ihre Ideen einbringen.

«Kindertankstelle»

Die «Kindertankstelle» bietet die Möglichkeit, sich günstig und einfach zu verpflegen, Spielmaterialien auszuleihen und sich an Projekten und Animationen zu beteiligen. Ausserdem hat es ein Kinder-WC.

Der kindergerecht konzipierte Kiosk ist ein niederschwelliger Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Eltern. Er bietet Gelegenheit zum Spielen, Gestalten und Beisammensein. Die Kinder schätzen diese Einrichtung sehr und freuen sich, für ihre Claramatte Verantwortung zu übernehmen und zu ihr Sorge zu tragen.

Die Massnahme wird als deutliche Verbesserung gegenüber der früheren Situation wahrgenommen. Sie kann auch auf andere Orte übertragen werden. Es werden mehrere Ziele verfolgt (Kinderförderung, Steuerung erwünschter und Verhinderung unerwünschter Aneignungen, Attraktivierung des Ortes und Aufwertung des Quartiers). In öffentlichen Räumen wie der Claramatte ist es für Kinder und Jugendliche wichtig, Bezugspersonen zu haben.

Das aus einer Frau und einem Mann bestehende Team betreibt die «Kindertankstelle» und ist für die Kommunikation, den Verkauf und die Animation und Umsetzung verschiedenster Projekte auf dem Platz verantwortlich. Mit der «Kindertankstelle» wird ein zentraler Ort geschaffen, welcher für Strukturen und Normen steht. Das Team nimmt auch Aufsichtsfunktionen wahr.

Die «Kindertankstelle» ist im Sommerhalbjahr täglich geöffnet.

Best-Practice öffentlicher Raum
Steuerung durch Einbezug

Schaffhausen: Arbeitsgruppe Quartierentwicklung

<p>Typ Steuerung/Einbezug</p> <p>Kurzbeschreibung Unter Federführung der Quartier- und Jugendarbeit der Stadt Schaffhausen treffen sich alle zwei bis drei Monate Vertreter der verschiedenen Verwaltungsstellen, die sich mit Fragen der Quartierentwicklung befassen. Die Treffen dienen der gegenseitigen Vernetzung der Entwicklung breit abgestützter Massnahmenvorschläge.</p> <p>Anwender Stadtplanung, Stadtökologie, Tiefbauamt, Stadtgärtnerei, Schulamt, Integrationsfachstelle, Sozialamt, Schaffhauser Polizei, Verwaltungspolizei</p>	<p>Zielpublikum Politische Entscheidungsträger (Stadtrat, Stadtparlament), gegenseitiger Austausch</p> <p>Im Einsatz seit 2005</p> <p>Status –</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Regelmässige Treffen zur Koordination und gegenseitigen Information der Verwaltungsstellen, die mit Fragen der Quartierentwicklung zu tun haben</p>	<p>Zielerreichung Das gegenseitige Verständnis konnte durch die regelmässigen Kontakte verbessert werden. Gemeinsame Zielsetzungen für die Quartierentwicklung wurden entwickelt.</p> <p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente –</p> <p>Ansprechperson/-stelle –</p>
--	---	--

Unter Federführung der Quartier- und Jugendarbeit der Stadt Schaffhausen treffen sich seit drei Jahren ca. alle zwei bis drei Monate Vertreter der verschiedenen Verwaltungsstellen, die sich mit Fragen der Quartierentwicklung befassen: Stadtplanung, Stadtökologie, Tiefbauamt, Stadtgärtnerei, Schulamt, Integrationsfachstelle, Sozialamt, Schaffhauser Polizei, Verwaltungspolizei. Die Treffen haben eher informellen Charakter, wichtig ist jedoch die gegenseitige Vernetzung der verschiedenen Akteure und das Herausbilden eines gemeinsamen Problemverständnisses und die Entwicklung breit abgestützter Massnahmenvorschläge.

In einer grösseren Stadtverwaltung besteht das Problem, dass jeder in seinem Fachbereich sich mit Problemen befasst, die sich allein nicht lösen lassen, sondern fachbereichsübergreifend gelöst werden müssen. Die fachbereichsübergreifenden Kontakte sind aber in der Regel nicht institutionalisiert. Mit der AG Quartierentwicklung wurde eine eher informelle Plattform für den gegenseitigen Austausch geschaffen. Allerdings muss die Einbindung in die offiziellen Organisationsstrukturen der Verwaltung noch geklärt und verbessert werden. Was fehlt, ist zudem ein klarer politischer Auftrag.



Luzern: Runder Tisch als «Echoraum»

<p>Typ Steuerung/Einbezug</p> <p>Kurzbeschreibung Regelmässiger Austausch zwischen Verwaltung und privaten Beteiligten (z.B. City-Vereinigung, Messe Luzern, KKL) mit gegenseitigen Inputs und Rückmeldungen</p> <p>Anwender Verschiedene Abteilungen der Stadtverwaltung, Interessengruppen</p> <p>Zielpublikum Bewohner/innen der Stadt Luzern</p> <p>Im Einsatz seit –</p>	<p>Status Behördenverbindlich</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Stadtverwaltung holt sich Inputs von aussen, z.B. von Interessengruppen oder Veranstalterinnen und Veranstaltern mit dem Ziel von mehr und schnelleren Rückmeldungen aus der Stadt mit möglichst kurzen Kommunikationswegen</p>	<p>Zielerreichung Gewisse Echoräume (z.B. Eventpolitik) sind sehr positiv zu werten. Durch regelmässige Gespräche und Rückmeldungen konnte Vertrauen zwischen Verwaltung und Privaten aufgebaut werden. Die Koordination der Projekte wurde vereinfacht.</p> <p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente –</p> <p>Ansprechperson/-stelle –</p>
--	--	---

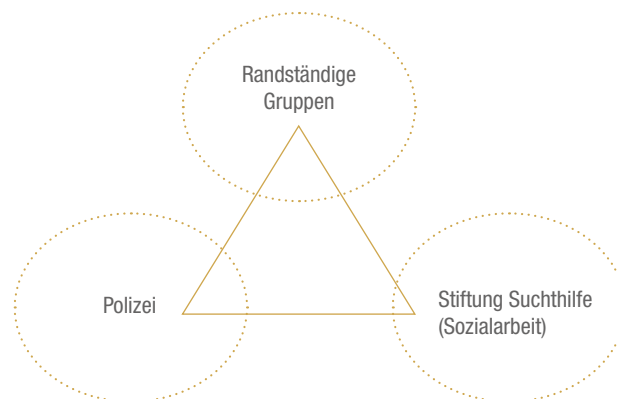
«Echoräume» mit den richtigen Beteiligten fördern den Austausch und beschleunigen die jeweiligen Projekte. Die Stadtverwaltung und Private profitieren gegenseitig. Gleichzeitig wird Vertrauen geschaffen und die Projektkoordination vereinfacht.

St. Gallen: «Dreiecksmodell» Kantonsschulpark

<p>Typ Steuerung/Einbezug</p> <p>Kurzbeschreibung Im Kantonsschulpark musste ein Nutzungskonflikt zwischen Randständigen, der Kantonsschule und der breiteren Öffentlichkeit beigelegt werden. Dazu wurde in intensiver Zusammenarbeit der Randständigen, der Polizei und der Stiftung Suchthilfe das «Dreiecksmodell» entwickelt.</p> <p>Anwender Polizei, Suchthilfe, Randständige</p>	<p>Zielpublikum Nutzer/innen des öfftl. Raumes, Kantonsschüler/innen</p> <p>Im Einsatz seit 2004</p> <p>Status –</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Vorbeugen von Konflikten im Kantonsschulpark</p>	<p>Zielerreichung hoch</p> <p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente –</p> <p>Ansprechperson/-stelle Lt Harald Düring, Leiter Planung und Einsatz der Stadtpolizei, Telefon 071 224 60 00</p>
---	--	--

Der Kantonsschulpark wurde im Sinne der unten erläuterten Vereinbarung als geeigneter Aufenthaltsraum für Randständige ausgewählt. Weil sich jedoch zahlreiche randständige Personen anfänglich rund um den Ausgang der Brühltorunterführung niederliessen, kam es dort zu Nutzungskonflikten. Im Rahmen eines Aushandlungsprozesses mit allen Beteiligten wurden Lösungen gesucht und gefunden, die für alle Beteiligten akzeptabel sind. Die Gruppierung der Randständigen sorgt nun innerhalb der Gruppe selbst für die Einhaltung der Vereinbarungen. Das Prinzip wird in St. Gallen mit «Fördern und Fordern» bezeichnet.

Das Modell Kantonsschulpark:



Vereinbarung Grundhaltung und Verhaltensrichtlinien für die Nutzung des öffentlichen Raums in der Stadt St. Gallen

Diese Vereinbarung wurde zwischen der Polizei und der Stiftung Suchthilfe unterzeichnet und soll auch für die Klientinnen und Klienten der Suchthilfe als Richtlinie dienen. Dem Papier liegen folgende Grundsätze zugrunde:

- Der öffentliche Raum gehört allen, die sich nicht rechtswidrig verhalten.
- Im öffentlichen Raum gibt es keine Orte, die von einzelnen Personen oder Gruppen exklusiv genutzt werden dürfen.
- Der öffentliche Raum muss ungestörtes soziales Leben ermöglichen.
- Die Nutzung des öffentlichen Raums erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.
- Sogenannte «Un-Orte» müssen verhindert bzw. zumindest stadtverträglich gemacht werden.

Dies kann auf verschiedene Arten erfolgen:

- durch bauliche Sanierung,
- durch Belebung dieser Orte mit anderen Bevölkerungsgruppen,
- durch Kontrolle bzw. Wegweisung von Personen oder Gruppen, die bestimmte Orte übermässig oder gar exklusiv für sich beanspruchen.

Regelmässige Kommunikation zwischen allen Stellen

Neben der einheitlichen Grundhaltung setzt dies eine regelmässige und institutionalisierte Kommunikation zwischen allen Stellen voraus, die verantwortlich sind für die Aufrechterhaltung der Lebensqualität im öffentlichen Raum. In der Stadt St. Gallen wird in der Regel für die Monate April bis November folgender Führungs- und Rapportrhythmus durchgeführt:

- Monatliche Rapporte auf Führungsebene Polizei, Stiftung Suchthilfe und Direktion Soziales und Sicherheit
- Aufgaben: Beurteilung der Situation und Festlegung der strategischen Entscheide
- Wöchentlicher Informationsaustausch (Dienstag und Freitag) auf Ausführungsebene Polizei und Gassenarbeit;
- 1-mal pro Monat Treffen Gassenarbeit und Leitung Prävention
- Aufgaben: Gegenseitige Information über die alltäglichen Vorkommnisse, Einleiten und Durchführen von notwendigen Massnahmen, Orientierung der Führungsebene, wenn strategische Entscheide nötig sind

Zu diesen Rapporten bzw. zur Ausführung der Massnahmen werden nötigenfalls weitere Stellen (Soziale Dienste, Entsorgungsamt, Jugendsekretariat, Verkehrsbetriebe, städtische Bäder usw.) beigezogen.



Luzern: Mediationseinsätze (Mäss)

<p>Typ Steuerung/Einbezug</p> <p>Kurzbeschreibung An Veranstaltungen mit grossem Publikumsaufmarsch sorgten in der Vergangenheit vermehrt Jugendliche mit Migrationshintergrund (oft Balkan) für Probleme. Der Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren aus den jeweiligen Ländern sorgte für eine starke Beruhigung der Situation. Kritik: Die Mediatoreneinsätze sind sehr kostspielig. Die SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) sieht im dargestellten Problemfeld eine Einsatzmöglichkeit für sich selber (kostengünstiger).</p> <p>Anwender –</p>	<p>Zielpublikum Jugendliche mit Migrationshintergrund</p> <p>Im Einsatz seit –</p> <p>Status –</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Weniger Probleme bei Veranstaltungen durch Jugendliche mit Migrationshintergrund durch Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren aus den jeweiligen Ländern.</p>	<p>Zielerreichung Durch Mediatoreneinsatz viel weniger Probleme. Massnahme ist durchaus erfolgreich, jedoch eher kostspielig.</p> <p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente –</p> <p>Ansprechperson/-stelle –</p>
---	---	--

Mediation ist eine erfolgreiche, aber teure Massnahme. SIP könnte evtl. diese Funktion übernehmen, jedoch fehlt ihr der Migrationshintergrund.



Luzern: Bahnhofplatz (Gespräche mit Nutzer/innen-Gruppen)

<p>Typ Verantwortlichkeit/Verhalten</p> <p>Kurzbeschreibung Auf dem öffentlichen Grund des Bahnhofplatzes treffen v.a. am Wochenende diverse Nutzergruppen aufeinander. Punks, Linksautonome, Jugendliche aus der Agglomeration bevölkern den Platz bis spät in die Nacht hinein (Nachtbusse bis 4 Uhr morgens).</p> <p>Anwender Sicherheits- und Sozialdirektion</p> <p>Zielpublikum Nutzergruppen Bahnhofplatz</p> <p>Im Einsatz seit 2007</p>	<p>Status –</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Nutzungskonflikte mit dominanten Gruppen: Regelmässige Gesprächsrunde mit allen Betroffenen aus Nutzer/innen-Gruppen und Verwaltung führen zu Vertrauensaufbau, Informationsaustausch und Bedürfnisabklärung.</p> <p>Zielerreichung Erste Gespräche mit Vertretern der Punkszene und der Linksautonomen haben stattgefunden. Vertrauensbasis wurde geschaffen. Mögliche Massnahmen besprochen.</p>	<p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente –</p> <p>Ansprechperson/-stelle –</p>
---	--	---

Die Kommunikation mit den direktbetroffenen Nutzergruppen im öffentlichen Raum ist für eine Stadtverwaltung von hoher Wichtigkeit. Nur bei klarer Bedürfnisabklärung können auch wirkungsvolle Massnahmen erarbeitet werden. Sonst arbeitet die Verwaltung an der Zielgruppe vorbei.



Basel: Community Policing

<p>Typ Steuerung/Einbezug</p> <p>Kurzbeschreibung Im Kanton Basel-Stadt stehen speziell geschulte Polizisten für die Belange der Bevölkerung zur Verfügung. Dieses Konzept «Community Policing» wurde im angelsächsischen Raum zur Verbrechensbekämpfung entwickelt mit dem Ziel, das partnerschaftliche Zusammenwirken von Polizei und Einwohnern bei der gemeinschaftlichen Problemlösung auf lokaler Ebene zu verbessern.</p> <p>Anwender Kantonspolizei Basel-Stadt</p>	<p>Zielpublikum Bevölkerung</p> <p>Im Einsatz seit –</p> <p>Status Behördenverbindlich</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel – «Kunden»-Nähe – Eigenverantwortung der Bevölkerung fördern</p> <p>Zielerreichung Netzwerk aufgebaut, CP ist sehr gut in der Verwaltung eingebunden</p>	<p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten –</p> <p>Verfügbare Dokumente Website Community Police der Kantonspolizei Basel-Stadt (http://www.polizei.bs.ch/ueberuns/ansprechpartner-quartier.htm)</p> <p>Ansprechperson/-stelle Wm1 Ruedi Spaar, CP Bezirk Grossbasel, Telefon 061 386 73 66</p>
--	---	--

Der Begriff «Community Policing» lässt sich nur ungenau übersetzen. Wenn man die Beauftragten für Community Policing volkstümlich als «Schugger zum Anfassen» bezeichnet, so liegt man zumindest nicht ganz daneben: Ihre Aufgabe ist es, Ansprechperson zu sein für alle Bewohnerinnen und Bewohner, für Geschäftsinhaber und Interessenvertreter, für Jung und Alt. Deren Sorgen müssen ernst und ihre Anregungen aufgenommen werden. Das Ziel ist eine Partnerschaft – zusammen mit den Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern soll die Polizei bestehende, mit Kriminalität und öffentlicher Sicherheit und Ordnung zusammenhängende Probleme identifizieren und an der Problemlösung an Ort und Stelle mitwirken. Die Polizei wird als eine in die Gesellschaft integrierte Dienstleistungseinrichtung verstanden, die im Interesse der Bürger/innen für Sicherheit und Ordnung sorgt.

Die Community-Policing-Beauftragten treffen sich in regelmässigen Abständen zu Zusammenkünften mit diversen Institutionen wie Interessengemeinschaften, Parteienvertretern, den Quartiervereinen und auch den Parlamentariern. Hier werden die Probleme dargelegt, hier vernimmt man, wo der Schuh drückt. Zusammen werden Teillösungen erarbeitet oder zumindest Lösungsansätze, wobei auch andere Verwaltungsstellen mithelfen. Diese gemeinsamen Bemühungen können zu unterschiedlichen präventiven oder repressiven Strategien führen. Diese reichen von Massnahmen der technisch-situativen Prävention wie etwa der Verbesserung der Strassenbeleuchtung über niederschwellige Freizeitangebote für Jugendliche bis hin zu nachdrücklichen polizeilichen Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Durchsetzung des Rechts.

Ein Schwerpunkt der Bestrebungen liegt darin, die Eigenverantwortung der Menschen zu fördern. Wichtig bei der Arbeit ist die Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten: Der «Quartierpolizist» muss wissen, wie er seine Kundschaft am besten erreicht. Oftmals braucht es interkulturelle Kompetenz.



Luzern: SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention)

Typ

Steuerung/Einbezug

Kurzbeschreibung

Sicherheit, Intervention und Prävention im öffentlichen Raum (SIP) schlichtet Konflikte in öffentlichen Anlagen und auf Schulhausplätzen und interveniert bei Regelverstößen. SIP geht gegen legale Ärgernisse im öffentlichen Raum vor (alkoholisierte Jugendliche, Nutzungskonflikte).

Anwender

Sicherheitsdirektion, Sozialdirektion

Zielpublikum

Bevölkerung der Stadt Luzern, Jugendliche und Randständige

Im Einsatz seit

2005

Status

Pilotphase

Finanzen

- CHF 620 000 (2008)
- CHF 915 000 (2009)

Ziel

Durch Appellieren an die Vernunft der Beteiligten (Szene der Randständigen, Punks, alkoholisierte Jugendliche) trägt SIP zur Beruhigung im öffentlichen Raum der Stadt Luzern bei. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung kann durch SIP verstärkt werden.

Zielerreichung

Die Sicherheitslage der Stadt Luzern hat sich durch den Einsatz von SIP verbessert. Es können Erfolge bei der Konfliktschlichtung, Zusammenarbeit mit Privaten (KKL-Security) und legalen Ärgernissen im öffentlichen Raum verzeichnet werden. Auf die Littering-Problematik konnte SIP eher wenig Einfluss nehmen.

Evaluationen

- Evaluation 2005 (Hochschule Luzern, Soziale Arbeit)
- SIP Sicherheit, Intervention, Prävention in der Stadt Luzern: Evaluation des SIP-Programms vom Mai 2006 bis September 2007, EBP (Ernst Basler & Partner)

Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten

- SIP Züri (http://www.stadt-zuerich.ch/internet/sd/home/quartier/sicherheit/sip_zueri.html)
- Pinto Bern (http://www.bern.ch/leben_in_bern/sicherheit/sicherheit/pinto)

Verfügbare Dokumente

- Bericht an den Grossen Stadtrat vom 9. April 2008 (http://www.stadt-luzern.ch/assets/documents/grstr/2004_2009/402191-011_22-2004-2008.pdf)
- Homepage SIP (<http://www.stadt-luzern.ch/default.aspx?pageid=2461>)

Ansprechperson/-stelle

SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention),
Telefon 041 208 88 60

Das Programm SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) wurde 2005 vom Stadtrat mit dem Ziel ins Leben gerufen, Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum zu verbessern. Bis heute läuft SIP im Rahmen eines Versuchsbetriebs. SIP kann dort zum Einsatz kommen, wo die Polizei keinen offiziellen Auftrag hat oder wahrnehmen kann, nämlich bei legalen Ärgernissen im öffentlichen Raum. Bei fehlendem Tatbestand sind der Polizei die Hände gebunden. SIP kann ohne den Drohfinger des Gesetzes via Vernunft auf die Beteiligten (Verursacher) Einfluss nehmen.

Öffentlicher Raum als Haupteinsatzgebiet

Im Jahresdurchschnitt war SIP 2006/2007 mit rund vier vollen Stellen im Einsatz. Diese Stellen wurden auf mehrere Mitarbeitende von SIP verteilt. Hinzu kamen Mitarbeitende, die temporär auf Stundenlohnbasis angestellt wurden. SIP war während des Versuchsbetriebs im Gebäude der Feuerwehr von Luzern an der Eschenstrasse in zwei Räumen eingemietet. Hauptaufgabe war die Tätigkeit im öffentlichen Raum. Dazu waren die Mitarbeitenden in der Regel in Zweiertteams unterwegs. Teilweise wurden sie von Praktikantinnen oder Praktikanten begleitet; um trotz der geringen Anzahl Stellenprozente die Präsenz im öffentlichen Raum hoch zu halten, wurde die Bürotätigkeit auf ein absolutes Minimum reduziert. Hingegen galt ein besonderes Augenmerk der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. So fand beispielsweise alle vier Wochen für das Stammteam eine Coaching- bzw. eine Supervisionssitzung statt.

Bei der Personalauswahl für das SIP-Stammteam wurde auf eine gute Durchmischung geachtet. Einerseits wurden Personen berücksichtigt, die ihren Hintergrund in der Sozialarbeit oder der Sozialpädagogik haben. Andererseits wurden gezielt auch Mitarbeitende eingestellt, die im Sicherheits- und Sozialbereich Quereinsteiger sind, aber über eine hohe Sozial- und Kommunikationskompetenz verfügen. Als schwierig erwies sich die Integration von Personen aus Arbeitslosenprogrammen in die SIP-Teams. Einerseits standen aufgrund der konjunkturellen

Lage wenig qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, andererseits waren für sie die anspruchsvollen Einsatzzeiten und die hohen körperlichen Anforderungen oftmals problematisch. Stattdessen konnte SIP erfolgreich durch Personen verstärkt werden, die im Stundenlohn angestellt wurden, sowie durch Praktikantinnen und Praktikanten von Hochschulen der Sozialen Arbeit. Derzeit läuft ein Versuch, Zivildienstleistende während eines Praktikums von zwei Monaten in die SIP-Teams zu integrieren.

Für die Arbeit von SIP gilt künftig folgendes Leitbild:

1. SIP schliesst die bestehende Lücke zwischen Sozialarbeit und Polizei.
Sie trägt zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls bei.
2. SIP wird gezielt an aktuellen Brennpunkten im öffentlichen Raum eingesetzt.
Hauptansprechgruppen sind Jugendliche und Randständige.
3. SIP engagiert sich in Zusammenarbeit mit Polizei, Strasseninspektorat und Privaten für Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum. SIP pflegt die Vernetzung mit Gewerbe, Anwohnerschaft und öffentlichen Stellen.
4. SIP kommuniziert Verhaltensregeln im öffentlichen Raum und setzt diese im Sinn einer gegenseitigen Verständigung so weit wie möglich durch.
5. SIP betreibt Gewaltprävention, vermittelt und schlichtet. Sie schreitet ein, wenn es brenzlich wird, und ruft wo nötig die Polizei.
6. SIP engagiert sich in der Jugendsuchtprävention im Sinne von Frühintervention.
Sie macht wo nötig und möglich Gefährdungsmeldungen, informiert Eltern oder die Schulsozialarbeit.
7. Die Bekämpfung von Littering und anderen Verstössen gegen das Gesetz ist nicht die Hauptaufgabe von SIP.
8. SIP hat keine polizeihoeitlichen Kompetenzen und kann aus rechtlichen Gründen auch keine Bussen aussprechen.
9. SIP ist Bindeglied zwischen Staat und Jugendlichen bzw. Randständigen.
Sie setzt bei ihren Einsätzen in erster Linie auf Einsicht und Vernunft der Zielgruppen und versucht, deeskalierend zu wirken.



galerie gmurzynska

Zielni WC